

R1-V-22 Für eine Berliner Polizeistudie!

Gremium: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 In den letzten Monaten und Jahren mehren sich die Berichte über rechtsextreme und
2 rassistische Chatgruppen sowie rechte Netzwerke bei der Polizei: Im Zusammenhang mit dem
3 sog. Nordkreuz-Komplex besteht u.a. der Verdacht, dass ein Polizist Munitionsbestände der
4 Polizei entwendet hat. Ein sog. NSU 2.0 bedroht Menschen und es gibt Hinweise darauf, dass
5 die dafür genutzten Daten aus polizeilichen Datenverarbeitungssystem stammen. Die bislang
6 bekannt gewordenen Vorfälle sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Fortlaufend werden
7 neue Verdachtsfälle bekannt. Allein Berlin hat im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. März
8 2020 in insgesamt 53 Fällen (Verwaltungs-)Ermittlungen wegen entsprechender Vorwürfe gegen
9 Mitarbeitende in den Sicherheitsbehörden geführt. Wer noch immer von Einzelfällen spricht,
10 will die Hinweise auf ein strukturelles Problem nicht erkennen.

11 Dabei ist klar: Jede auf Rassismus oder Diskriminierung zurückzuführende polizeiliche
12 Maßnahme und jede*r Mitarbeitende mit rassistischer, rechtsextremer oder antisemitischer
13 Einstellung in den Sicherheitsbehörden stellt eine Bedrohung für Rechtsstaat und Demokratie
14 dar und führt zu einem enormen Vertrauensverlust. Dabei ist das Vertrauen der Bürger*innen
15 in die Polizei die Grundvoraussetzung für deren erfolgreiche Arbeit.

16 Die bekannt gewordenen Sachverhalte lassen jedoch keinen belastbaren Rückschluss zu, wie
17 weit rassistische, antisemitische und rechtsextreme Überzeugungen in den Sicherheitsbehörden
18 tatsächlich verbreitet sind. In einer solchen Situation helfen weder das Zurückweisen
19 jeglicher Kritik an den Sicherheitsbehörden noch undifferenzierte Anschuldigungen. Vielmehr
20 ist zunächst eine solide Datengrundlage durch eine wissenschaftlich unabhängige Analyse zu
21 ermitteln. Erst auf einer solchen Grundlage können evidenzbasierte Einschätzungen und
22 Lösungsstrategien entwickelt werden. Damit werden auch all die Mitarbeitenden der
23 Sicherheitsbehörden gestärkt, die fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen
24 Grundordnung stehen und sich täglich bemühen, jede Form von Diskriminierung zu verhindern
25 und zu beseitigen und damit helfen, eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu
26 fördern. Gleichzeitig wird damit die politische Debatte versachlicht.

27 Daher fordern wir:

- 28 • Eine von unabhängigen Forschenden konzipierte und durchgeführte eigenständige Studie
29 zu strukturellem Rassismus, rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen
30 Einstellungen und Racial-Profiling in den Berliner Sicherheitsbehörden.
- 31 • Die Untersuchung der Fehlerkultur in den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit
32 rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen und die Analyse
33 existierender Schutzmechanismen gegen die Verbreitung dieser Einstellungen sowie die
34 Vorlage von Verbesserungsvorschlägen.
- 35 • Die Einbeziehung der Perspektiven von Berliner*innen, die potenziell von Rassismus
36 betroffen sind z.B. durch die Zusammenarbeit mit Berliner Organisationen von BPoC's
37 und jüdischen Mitbürger*innen, die selbst Erfahrung und Sachverstand einbringen
38 können.

- 39 • Das ins-Benehmen-setzen mit den übrigen Ländern, um im Idealfall ein
40 länderübergreifendes Forschungsprojekt zu ermöglichen.
- 41 • Die Orientierung der Berliner Innenpolitik an den Erkenntnissen der Studie.
- 42 • Die regelmäßige Wiederholung der Studie, um die Entwicklungen in den
43 Sicherheitsbehörden und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen evaluieren zu
44 können.

R2-V-17 Siemensstadt 2.0 zum Modellquartier für nachhaltige Stadtentwicklung machen

Antragsteller*in: Bettina Jarasch (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 Im Nordosten Spandau entsteht auf rund 70 ha mit dem Siemens Innovationscampus - der
2 sogenannten Siemensstadt 2.0 - ein Stadtquartier, das Berlin insgesamt als Forschungs- und
3 Wirtschaftsstandort stärken soll und mit Wohnnutzung verbunden wird. Dies hat große
4 Auswirkungen auf die Entwicklung und Lebensqualität von Siemensstadt, Haselhorst und der
5 künftigen Entwicklung von Gartenfeld ebenso wie für die angrenzenden Bezirke Spandau,
6 Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf insgesamt. Im Memorandum of Understanding, das
7 der Senat von Berlin mit dem Siemens-Konzern am 31. Oktober 2018 geschlossen hat, heißt es,
8 dass „von diesem Standort in Zukunft eine enge Verknüpfung von Wissenschaft und Forschung
9 mit der Wirtschaft“ ausgehen soll, „die im Zuge einer ganzheitlichen Entwicklung prägend für
10 das gesamte Stadtquartier mit überregionaler Ausstrahlung sein wird.“

11 Bündnis 90/Die Grünen Berlin teilen das Ziel, dass mit dem Siemens-Campus ein
12 wirtschaftlicher Zukunftsort und ein neues Stadtquartier der besonderen Art entstehen soll,
13 in dem Wirtschaft, Wissenschaft und Wohnen integriert werden - so haben wir es auf dem
14 Parteitag vor einem Jahr beschlossen. Die Kreisverbände Spandau, Reinickendorf und
15 Charlottenburg-Wilmersdorf haben Ende 2019 gemeinsam mit vielen grünen Fachpolitiker*innen
16 eine öffentliche Zukunftswerkstatt vor Ort organisiert, um Ziele und Leitplanken für die
17 Entwicklung der Siemensstadt 2.0 zu diskutieren.

18 Entscheidend sind für uns zwei Ziele:

- 19 1. Die Siemensstadt 2.0 muss zum Modellquartier für klima- und naturgerechtes,
20 ressourcensparendes und gleichzeitig bezahlbares Planen und Bauen werden, mit guten
21 Infrastrukturen und positiven Impulsen auch für die Nachbarquartiere.
- 22 2. Die Öffnung und Umnutzung des Industrieareals muss für eine optimale Vernetzung des
23 umgebenden Nord-West-Raums von Berlin genutzt werden und hier die Bezirke Spandau,
24 Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf mit ihren neuen Entwicklungsschwerpunkten
25 ebenso wie mit ihren Grün- und Wasserräumen durch ÖPNV, Fuß- und Radwege gut
26 miteinander verbinden.

27 Bei der grünen Zukunftswerkstatt hat die Konzernvertreterin Dr. Katerina Rigby betont, dass
28 Siemens diese Ziele teilt. An diesem Anspruch werden wir Siemens messen. Wir erwarten daher,
29 dass Siemens, Senat und Bezirke in der Umsetzung des Siegerentwurfs des städtebaulichen
30 Wettbewerbs offen sind für konkrete Ideen und Forderungen, die geeignet sind, diese Ziele zu
31 realisieren.

32 **Für die weitere Entwicklung des Siemens-Innovationscampus fordern wir:**

- 33 1. Die vorgegebenen Kriterien zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen, die in
34 anderen Entwürfen als dem preisgekrönten Entwurf Nr. 9008 konkreter umgesetzt wurden,
35 sollen konsequent umgesetzt und gleichzeitig weiterentwickelt werden. Denn die
36 Siemensstadt 2.0 muss zum Modellquartier für klima- und naturgerechtes,
37 ressourcensparendes und gleichzeitig bezahlbares Planen und Bauen werden, mit guter
38 Infrastruktur und positiven Impulsen auch für die Nachbarquartiere. Die Wohn- und
39 Gewerbequartiere ebenso wie der Firmensitz müssen im Standard bnb Gold bzw. DGNB
40 Platin gebaut und zertifiziert werden.

- 41 2. Die sehr hohe Grundstücksausnutzung soll noch einmal überprüft werden, insbesondere
42 die GFZ von 3,8 für die Wohnbebauung im Norden.
- 43 3. Kein Dach soll ungenutzt sein. Die Dächer der Neubauten und auch beim gewerblichen
44 Bestand sollen für Grün, Erholung, Regenwasserrückhalt, Sport und die Gewinnung
45 Erneuerbarer Energien genutzt werden. Die Grünzüge Jungfernheide und Siemenspark
46 sollten durch das Gelände fortgesetzt werden. Die Bäume und die kleine Grünanlage im
47 Bereich der Straße am Schaltwerk sind unbedingt zu erhalten und in die Neuplanung
48 einzubeziehen.
- 49 4. Siemensstadt 2.0 soll ein CO₂-neutrales Quartier und ein Experimentierfeld für
50 nachhaltige Mobilität werden. Die Öffnung und Umnutzung des Industrieareals muss für
51 eine bessere Vernetzung des Plangebiets und des umgebenden Nord-West-Raums genutzt
52 werden als im Siegerentwurf vorgesehen. Die Siemensstadt 2.0 und die Bezirke Spandau,
53 Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf mit ihren neuen Entwicklungsschwerpunkten
54 ebenso wie mit ihren Grün- und Wasserräumen durch ÖPNV, Fuß- und Radwege müssen gut
55 miteinander verbunden werden. Um eine sinnvolle Vernetzung der Nord-West-Region
56 Berlins mit der Siemensstadt 2.0 und den Nachbargebieten zu ermöglichen, ist es
57 allerdings erforderlich, dass Berlin mit Priorität die Ziele der Verkehrsplanung
58 erarbeitet. Konkret sind zur Verbindung des Geländes mit den angrenzenden Quartieren
59 zwei bis drei Querstraßen in Ost-West-Richtung von der Paulsternstraße bis zum
60 Straßennetz östlich der Siemensbahn notwendig mit weiteren Rad- und Fußwegen, die
61 durch das Gelände hindurchführen und Verbindungen zu den angrenzenden Quartieren
62 schaffen. An den S- Bahnstationen sollen Mobilitätshubs eingerichtet werden. Eine
63 Nord-Süd-Radweg-Verbindung muss eingeplant werden. Der Wilhem von Siemens-Park sollte
64 als Grünzug mit Rad- und Fußweg bis zur Paulstern Str. weitergeführt werden. Gegen die
65 Verkehrsbelastung auf der Nonnendammallee müssen Maßnahmen ergriffen werden. Das im
66 Siegerentwurf vorgesehene Parkhaus verbaut eine mögliche Fortsetzung des Parks an der
67 Straße am Schaltwerk und muss wegfallen. Die Stellplatzzahl von 6.500 muss langfristig
68 mindestens halbiert und durch Carsharing-Konzept ersetzt werden. Als langfristige
69 Lösung soll bei Leerstand von Stellplätzen der Rückbau erfolgen. Deshalb werden die
70 Parkplätze von vorne herein so gebaut, dass sie schnell rückgebaut oder umgenutzt
71 werden können z.B. durch temporäre Parkdecks. Auch schon für den Baustellenverkehr,
72 später aber auch für den Wirtschaftsverkehr braucht es neue und innovative Lösungen:
73 Um LKW-Verkehr in den umliegenden Quartieren zu vermeiden, sollen für Wasserwege
74 (Westhafen, Spandauer Hafen), Schienenwege für den Gütertransport und die Ver- und
75 Entsorgung sowie für dezentrale Güterverteilstationen genutzt werden. Das sollte
76 bereits in der Ausschreibung von Bauaufträgen und bei der bereits beginnenden
77 Vermarktung von Gewerbeimmobilien berücksichtigt werden.
- 78 5. Die soziale Mischung in den neuen Stadtquartieren ist eine zentrale Aufgabe, deshalb
79 sollen neben den 30% Sozialwohnungen außerdem mindestens 35% im mittleren Preissegment
80 entstehen.
- 81 6. Zusätzliche Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur, abgesehen von Schule
82 und Kita, müssen planerisch vorbereitet werden. Insbesondere muss der Erneuerungs- und
83 Erweiterungsbedarf von Schulen, Kitas, Spielplätzen und Gesundheitsdiensten
84 ausreichend gedeckt werden. Für frühere Kleingartenflächen (Arbeitnehnergärten) werden
85 alternativ Ersatzflächen möglichst in den umliegenden Bezirken bereitgestellt.
- 86 7. Die Entwicklung des Siemens-Innovations-Campus kann nur mit breiter öffentlicher
87 Beteiligung und gemäß der Berliner „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und
88 Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung“ (Drucksache 18/2230) durchgeführt werden.

89 Öffentliche Beteiligung, die durch die veränderte Situation durch Covid-19, nicht
90 adäquat durch Online-Formate stattgefunden hat, muss nachgeholt werden. Wir schlagen
91 dafür einen Projektbeirat vor, der Vertreter*innen aus Haselhorst, Siemensstadt,
92 Charlottenburg Nord genauso einbezieht wie künftige Bewohner*innen der Siemensstadt
93 2.0 und in dem sich die dortige Stadtgesellschaft wiederfindet. Ein kommunales
94 Vorkaufsrecht für alle Grundstücksgeschäfte (und gleichartige Verträge) zum
95 limitierten Verkehrswert, nicht zum Endpreis des bereits entwickelten Grundstücks,
96 wollen wir in städtebaulichen Verträgen verankern, auch unter den Bauträgern und
97 Projektentwicklern, die beteiligt sind, um Flächenverkäufe an Dritte zu vermeiden und
98 gegebenenfalls zugunsten des Landes Berlins einzuschreiten.

99 8. Landeseigene Flächen oder Flächen landeseigener Betriebe und Gesellschaften, die sich
100 im Planungsgebiet befinden, sollen nicht veräußert, sondern – falls nicht für
101 landeseigene Infrastruktur benötigt – per Erbbaurecht vergeben werden.

102 9. Wie aktuell das Beispiel der Europa-City am Hauptbahnhof zeigt, führt die Entwicklung
103 von sehr großen Arealen durch einen einzigen Privatinvestor zu leblosen
104 Stadtquartieren und oft auch zu schleppenden Baufortschritten. Für den Fall, dass
105 Berlin sein Vorkaufsrecht nicht ziehen möchte, halten wir eine angemessene
106 Parzellierung und teilweise auch den Verkauf vor der Bebauung an andere Eigentümer für
107 ein wichtiges Instrument, um gemischte Nutzung und eine sichtbare Vielfalt für das
108 Quartier zu erreichen. Bei der Auswahl künftiger Eigentümer dürfen aber nicht anonyme
109 Investoren die Hauptzielgruppe sein, sondern eine lebendige Mischung aus
110 Baugemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Genossenschaften, sozial und kirchlich
111 engagierten und öffentlichen Wohnungsunternehmen. Eine ähnliche Vielfalt auch im
112 gewerblichen Bereich wird dem neuen Stadtteil Lebendigkeit geben.

113 10. Die Planung von Einzelhandelsflächen auf dem Campus muss koordiniert werden mit den
114 existierenden Einkaufszentren an der Paulsternstraße sowie am U-Bhf. Siemensdamm. Um
115 deren Verödung zu verhindern, muß es ein übergeordnetes Einzelhandelskonzept
116 geben. Damit es durch die Aufwertung des Quartiers nicht zur Verdrängung der
117 Anwohner*innen kommt, fordern wir ein Aufwertungskonzept und ggf. die Einrichtung von
118 Milieuschutzgebieten in Siemensstadt sowie in Charlottenburg-Nord.

119 11. Siemens als Eigentümer muss alle nach dem Bundesbodenschutzgesetz auf dem bisherigen
120 Industriegelände erforderlichen Altlastenuntersuchungen und Altlastensanierungen
121 frühzeitig organisieren und zeitnah beginnen.

122 Unterstützer*innen: Bettina Jarasch (KV Pankow) Franziska Eichstädt-Bohlig (KV
123 Charlottenburg-Wilmersdorf) Daniela Billig (KV Pankow) Joachim Schmitt (KV Charlottenburg-
124 Wilmersdorf) Bodo Byszio (KV Spandau) Christian Rosengart (KV Spandau) Constanze Rosengart
125 (KV Spandau) Hinrich Westerkamp (KV Reinickendorf) Matthias Dittmer (KV Kreisfrei) Herbert
126 Nebel (KV Charlottenburg-Wilmersdorf) Peter Schaar (KV Charlottenburg-Wilmersdorf) Oliver
127 Gellert (KV Spandau) Martin Reents (KV Kreisfrei) Susanne Jahn (KV Kreisfrei) Elmas
128 Wiczorek (KV Spandau) Rudolf Königer (KV Spandau) Reinhard Koppenleitner (KV Reinickendorf)
129 Andreas Rietz (KV Reinickendorf) Ellen von Tain (KV Reinickendorf) Ansgar Gusy (KV
130 Charlottenburg-Wilmersdorf) Thomas Rost (KV Reinickendorf) Sebastian Sperlich (KV Spandau)
131 Heiner von Marschall (KV Reinickendorf)

R3-V-05 VERKEHRSWENDE IN ALLEN BEZIRKEN. JETZT!

Gremium: LAG Mobilität
Beschlussdatum: 18.02.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 Berlin soll mobiler, sicherer und klimafreundlicher werden. Wir haben ein Mobilitätsgesetz,
2 dessen Durchsetzung deutlich hinter den Erwartungen der Wähler zurück bleibt.

3 Um die Verkehrswende in der verbleibenden Zeit der Legislatur deutlich sichtbarer zu machen,
4 bitten die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie die betreffenden
5 Bezirke ggfs. mit der landeseigenen InfraVelo folgende kurzfristige Maßnahmen zu prüfen:

- 6 • unverzüglich die Anordnung von Fahrradstraßen, Verkehrsberuhigungen, Freigabe von
7 gegenläufigen Einbahnstraßen für den Radverkehr und Schutz vor Eckenparkern durch
8 Fahrradbügel auf der Fahrbahn.
- 9 • Die konsequente Umsetzung von Eckenparkern („abschleppen“). Dazu sollen
10 Mitarbeiter*innen in der Parkraumbewirtschaftung befugt werden. Beim allgemeinen
11 Ordnungsdienst braucht es zudem zusätzliches Personal.
- 12 • bis die bundesweite Absenkung der Regelgeschwindigkeit in Städten auf Tempo 30
13 durchgesetzt ist, soll in Berlin konsequent und großzügig Tempo 30 im Schul- und
14 Kitaumfeld erfolgen (auch wenn der Eingang nicht unmittelbar an der Hauptstraße ist)
- 15 • Maßnahmen gegen den individuellen motorisierten Durchgangsverkehr in Wohngebieten, z.
16 B. durch den Einsatz von Diagonalsperren.
- 17 • Pro Bezirk die Anordnung von 2 Schulstraßen (temporäre Straßensperrung für Kfz zum
18 morgendlichen Schulbeginn) als Modellversuch noch in dieser Wahlperiode und die
19 wissenschaftliche Begleitung seitens der Senatsverwaltung.
- 20 • Sofortmaßnahmen zum Schutz der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer*innen, ggf. auch
21 provisorische, an besonders gefährlichen Kreuzungen
- 22 • Getrennte Grünphasen in Ampelschaltungen für Rechtsabbieger als Regelfall, an allen
23 neuen oder umzubauenden Kreuzungen und Einmündungen, um Zufußgehende und Radfahrende
24 vor Abbiegeunfällen zu schützen. Die Todeskreuzungen (Fuß, Rad) müssen konsequent
25 entschärft werden (MobG § 21 (2)).

26 Um die genannten Verkehrstechnischen Maßnahmen zügig umsetzen zu können braucht Berlin eine
27 leistungsstarke Verwaltung. Politik und Behörden werden aufgefordert die Ärmel
28 hochzukrempeln, um Vorschläge und Anordnungen pragmatisch umsetzen. In diesem Sinn fordern
29 wir hier:

- 30 • entsprechend zur Unterstützung bei der Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots, eine
31 befristete Entsendung von Radplaner*innen vom Senat in die Bezirke, zum Aufbau von
32 Wissen und zur allgemeinen Anschubförderung
- 33 • eine Flexibilisierung von Verdienstmöglichkeiten und Workflows für Radplaner*innen in
34 den Bezirken, um in Konkurrenz zum freien Arbeitsmarkt besser bestehen zu können

- 35 • mehr Kreativität, Flexibilität und Attraktivität bei der Ausschreibung offener
36 Planstellen
- 37 • eine systematische Ausbildungsoffensive (z.B. Duales System) für Radverkehrsingenieure
38 und technische Verwaltungsmitarbeitende auf Landesebene
- 39 • mehr Transparenz und Effizienz bei der Planung von Radverkehrsanlagen, deshalb:
- 40 1. Erweiterung der „Klärungsrunden“ (Runde Tische Senat/Bezirke) zwischen den beteiligten
41 Verwaltungsebenen und Abteilungen für alle Projekte der Verkehrswende, die im
42 Verwaltungsverfahren seit mehr als sechs Monaten nicht vorankommen oder wenn diese von
43 einer Seite gewünscht werden.
- 44 2. Bündelung der Landesfördertöpfe zum Aufbau der Radverkehrsinfrastruktur bei SenUVK
- 45 • höheres Priorisieren des bezirklichen Radwegebbaus, und hierzu vorübergehendes
46 Aussetzen des Vetorechts innerhalb der 5 Jahresklausel für TÖBs, BVG, etc.

47 Von unseren zuständigen Bezirksstadträt*innen eine entsprechende Initiative und deutlich
48 mehr Mut, Dinge auf die Straße zu bringen. Stützt Euch dabei auf die vorhandene
49 Gesetzgebung, den Paragraphen 45 der StVO. Ihr seid auch nicht alleine, denn wir grüne
50 Parteimitglieder und grüne BVV Fraktionen stehen hinter Euch und vertreten berlinweit die
51 Verkehrswende.

52 Wir fordern unseren Landesvorstand auf, in Zusammenarbeit mit unserer Senatorin und
53 Bürgermeisterin Ramona Pop, unserer Senatorin Regine Günther, mit unseren Koalitionspartnern
54 SPD und Linke sowie dem Rat der Bürgermeister*innen über den Umgang mit offenen Stellen in
55 den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke zu sprechen. Hier muss Druck aufgebaut
56 werden, Einstellungen nicht zu behindern und vor allem den Einstellungsprozess zu verkürzen,
57 damit uns „willige“ Bewerber*innen nicht weglaufen, weil es zu lange dauert und die
58 Verwaltung endlich wieder angemessen handlungsfähig wird.

Begründung

Wir Grüne sind 2016 in den Wahlkampf gezogen mit den Themen Verkehrswende, Ausbau Radverkehr und Flächengerechtigkeit für alle Verkehrsteilnehmenden. Getragen hat diese Themen auch die Energie rund um den Volksentscheid Fahrrad, an den auch wir aktiv unterstützt haben.

2016 haben uns 248 324 Wählerinnen und Wähler bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus ihre Stimme gegeben, und ihre Erwartungen, dass wir die Verkehrswende voranbringen, sind hoch. In den Bezirken zeigt sich ein ähnliches Bild. Überall sind Netzwerke für fahrradfreundliche Bezirke entstanden, es wird aktiv in vorhandenen bezirklichen Fahrräten mitgearbeitet, teilweise wird der Verwaltung auch konkrete Vorschläge bei der Erstellung von Konzepten und Verkehrszeichenplänen unterbreitet. Für unsere Vorstellungen, wie Berlin verkehrstechnisch aussehen soll, erfahren wir von der Stadtgesellschaft große Zustimmung und Unterstützung!

Nach drei Jahren grüner Regierungsbeteiligung auf Landesebene sowie einer Vielzahl grüner Verkehrsstadträtinnen und Verkehrsstadträte in den Bezirken kommt die Verkehrswende allerdings trotz aller Anstrengungen noch nicht in dem Masse voran wie wir uns das gewünscht haben.

Wir sind uns dabei der zahlreichen Hürden, die die Grünen Verantwortlichen bei der Verkehrswende nehmen müssen, bewusst: natürlich dauert es, die Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz umzustrukturieren und primär auf den Umweltverbund auszurichten, die langjährigen Verwaltungsmitarbeiter*innen auf Landes- wie Bezirksebene mitzunehmen und neue Kolleg*innen für unsere kaputtgesparte Verwaltung auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Für das Deutschlandweit einmalige Mobilitätsgesetz mussten zunächst gesetzliche Grundlage für Veränderungen zugunsten des Umweltverbundes geschaffen und hierfür Ausführungsvorschriften und Leitfäden erstellt werden. Vieles, was über viele Jahre schiefgelaufen ist bzw. nicht gemacht wurde, können wir nicht innerhalb kurzer Zeit ungeschehen machen. Das wissen wir!

Der Countdown bis zur nächsten Wahl läuft aber dennoch. Die Fortschritte in den einzelnen Bezirken sind eklatant – von extrem viel bis (fast) gar nichts findet man auf der Straße vor, die personelle Ausstattung ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Wir brauchen dringend überall in unserer Stadt deutlich wahrnehmbare Ergebnisse. Diese Vision eint uns über die Bezirksgrenzen hinweg, und wir wollen daher gemeinsam unseren grünen Stadträt*innen und Bezirksverordneten den Rücken stärken, damit diese die Verkehrspolitik mutig und progressiv vorantreiben. Ihr seid nicht alleine da!

Die Resultate, die wir gemeinsam auf die Straße bringen, sollen Lust machen aufs Rad umzusteigen, sollen zeigen, dass die Straßen nicht nur für die Autos da sind, sondern für alle. Wir müssen erlebbar machen, dass Verkehrswende nicht weh, sondern guttut - ja, dass sie sogar Spaß macht und die Lebensqualität in unseren Kiezen erhöht.

Es steht viel auf dem Spiel! Die Wählerinnen und Wähler haben es im Superwahljahr 2021 in der Hand, sie entscheiden, ob wir den nun eingeschlagenen Weg in Richtung einer echten Verkehrswende weitergehen können oder ob es sogar zu einem roll-back kommen kann.

R4-V-10 GLOBALSUMMENBEGRÜNDUNG – KLIMASCHUTZ IN DIE BEZIRKSFINANZIERUNG INTEGRIEREN

Antragsteller*in: Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), auf deren Basis die Berliner Bezirke ihre
2 finanziellen Mittel durch die sogenannte „Produktbudgetierung“ zugewiesen bekommen, muss
3 direkt am Klimaschutz ausgerichtet werden. Dafür setzen wir uns ein.
- 4 Solange Berlin am Prinzip der KLR festhält, muss bezirkliches Handeln systematisch auf Basis
5 einer verursachungsgerechten CO₂-Bepreisung bemessen werden. Die Instrumente der
6 „Produktbudgetierung“ stellen diese Möglichkeit prinzipiell schon heute systemimmanent zur
7 Verfügung.
- 8 Höhere Kosten für CO₂-Emissionen könnten so eine signifikante Lenkungswirkung erzielen.
9 Ziel ist es, den Bezirksverwaltungen eindeutige Anreize zur effizienten CO₂-Reduktion zu
10 setzen. Emissionsminderungen müssen sich für die Bezirke auch finanziell lohnen und dürfen
11 nicht – wie es aktuell nicht ausgeschlossen werden kann – zu Nachteilen bei der
12 Mittelvergabe führen.
- 13 Daher fordern wir:
- 14 • Eine [generationengerechte CO₂-Bepreisung](#) in die Bezirksfinanzierung zu integrieren.
15 Hierfür sind in der KLR Mengen und Kosten für den CO₂-Ausstoß zu erfassen und mit
16 Hilfe der Produktbudgetierung ist ein finanzieller Anreiz zur Reduktion von CO₂-Mengen
17 zu schaffen.
 - 18 • Den finanziell eigenverantwortlichen Handlungsspielraum der Bezirke zu erhöhen,
19 insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. Zentral in den
20 Senatsverwaltungen oder im Rahmen von Sonderprogrammen verwaltete Gelder sind soweit
21 es vorteilhaft für das Gesamtinteresse des Landes Berlin ist, in die Bezirkshaushalte
22 zu verlagern.
 - 23 • Beginnend mit einem CO₂-Controlling ein umfassendes Klima-Controlling unter der
24 Federführung der zuständigen Senatsverwaltung für die Bezirke einzuführen: Erster
25 Schritt ist die bezirksspezifische Erfassung der Kosten und Mengen des CO₂-Ausstosses.
26 In einem zweiten Schritt alle klimarelevanten Emissionen der Bezirke zu erheben,
27 wenigstens aufgeteilt nach den Sektoren Wärme, Elektrizität, Fuhrpark und Beschaffung.
28 Dabei sollen auch die vor- und nachgelagerten Emissionen berücksichtigt werden.
 - 29 • Parallel hierzu von den zuständigen Senatsverwaltungen und Bezirken im Rahmen des
30 gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagements die Verwaltungsabläufe für das fachliche
31 und finanzielle Emissionscontrolling zu analysieren, zu optimieren und zu
32 digitalisieren.
 - 33 • Eine jährliche Berichterstattung durch die zuständigen Senatsverwaltungen ist unter
34 Einbeziehung der Bezirke in den Fachausschüssen des Abgeordnetenhauses vorzusehen. Die
35 Ergebnisse sollen den Berliner*innen zugänglich gemacht werden.

Begründung

Die Berliner Landesverwaltung ist mit Abstand die größte Akteurin der Berliner Wirtschaft. Bezirkliches Handeln und die Berliner Bezirksfinanzen sind dabei von hoher Bedeutung. Jedes Jahr wird rund eine Milliarde Euro allein für den laufenden Betrieb der öffentlichen Gebäude der Bezirke ausgegeben.

Die Bezirke finanzieren sich jeweils über eine Globalsumme, die von der Senatsverwaltung für Finanzen berechnet und zugewiesen wird (www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/haushaltsplan/artikel.7077.php).

Die Berechnung der Mittelzuweisung von über 8 Milliarden Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt an die Berliner Bezirke wird dabei im Wesentlichen von der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vorgegeben. Alle Leistungen der Bezirksverwaltungen werden als Produkte definiert. Die Bezirke stehen in einem finanziellen Wettbewerb um die geringsten Kosten je Produkteinheit. Bei der Konzeption des Systems der Zuweisung finanzieller Mittel an die Bezirke vor rund 15 Jahren, wurden sozial-ökologische Ziele, wie einer CO₂-Bepreisung, nicht berücksichtigt. GRÜNE Kernanliegen werden bis auf wenige Ausnahmen in der KLR nicht abgebildet.

Die Aufwendungen zur Vermeidung der Klimakrise sind viel geringer als die Kosten, die der Allgemeinheit durch die negativen Folgen (externe Effekte) unseres ungebremsten fossilen Wachstums langfristig entstehen. Laut dem Umweltbundesamt liegen diese Kosten bei mindestens 180€ pro Tonne CO₂. Diese heute verursachten und in der Zukunft anfallenden Kosten werden in der Produktbudgetierung der Bezirke jedoch größtenteils nicht erfasst. Das kann bisher zu kurzfristigen Entscheidungen gegen klimafreundliche Alternativen führen.

Der Senat und das Abgeordnetenhaus versuchen, dieser Problematik mit Sonderhaushalten, Dienstanweisungen und Beschaffungsrichtlinien zu begegnen. Deren Umsetzung ist allerdings volatil, abhängig von den jeweiligen politischen Prioritäten und entsprechend landesweit uneinheitlich. Außerdem sind punktuelle Top-Down Intervention durch Sonderregelungen häufig ineffizient: Die Einsparpotenziale unterscheiden sich von Bezirk zu Bezirk und sind auch innerhalb dieser sehr verschieden verteilt. Durch die Verankerung von einer Klimaschutzkomponente wie der CO₂-Bepreisung tief in der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erhalten alle Mitarbeiter*innen der Berliner Bezirksverwaltungen, unabhängig von der politischen Führung, einen systematischen, nachhaltigen und transparenten Anreiz, Klimaschutz sinnvoll in ihre Entscheidungen zu integrieren.

Weil auf der Bundesebene ein zu geringer CO₂-Preis festgesetzt wurde, wollen wir in Berlin mit einer lokalen und angemessenen CO₂-Bepreisung vorangehen.

R5-V-11 Die wachsende Stadt braucht eine Umweltgerechtigkeitsstrategie

Antragsteller*in: Christiane Heiß (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Wer an lauten, stinkigen Straßen lebt, wird krank. Doch nicht nur Verkehr erzeugt
- 2 Dauerstress. Wer in hoch verdichteten Quartieren lebt, leidet besonders unter warmen
- 3 Temperaturen im Sommer.
- 4 Das gilt besonders, wenn es nicht ausreichend Grünflächen in der Nachbarschaft gibt.
- 5 Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, gesundheitsschädliche Luftverschmutzung, unzureichende
- 6 Grün- und Freiflächenversorgung und schlechte bioklimatische Bedingungen treffen Menschen
- 7 mit geringem Einkommen besonders oft. Armut wohnt an den Ausfallstraßen. Gerade in den
- 8 Quartieren, die mit mehreren dieser Stressfaktoren belastet sind, gibt es oft auch
- 9 ausgeprägte soziale Problemlagen. Dieses Zusammenspiel von Umweltqualität, sozialer Lage und
- 10 Gesundheit wird vom Konzept der Umweltgerechtigkeit erfasst und bewertet.
- 11 Gute Umweltverhältnisse und damit Umwelt(un)gerechtigkeit sind sozial und räumlich
- 12 unterschiedlich verteilt in Berlin. Hier wollen wir gegensteuern! Berlin 2030 soll überall
- 13 in der Stadt gesundheitlich unbedenkliche Umweltverhältnisse aufweisen!
- 14 Bündnis 90/ Die Grünen Berlin stehen für Umweltschutz genauso wie für vorbeugenden
- 15 Gesundheitsschutz **und** für Sozialpolitik. Wir können das eine nicht ohne das andere denken.
- 16 Gesundheitlich und ökologisch gleichwertige öffentliche Räume prägen in der Stadt die
- 17 Chancengleichheit, die Lebensqualität und auch die Teilhabemöglichkeiten. Wichtig ist
- 18 hierbei, die Ist-Situation (Berlin heute) für die Betroffenen in den mehrfach belasteten
- 19 Quartieren transparent und nachvollziehbar dazustellen und klare Handlungsziele zu
- 20 formulieren.
- 21 Schon im Koalitionsvertrag 2016 haben wir uns zur Anwendung der
- 22 Umweltgerechtigkeitskriterien bekannt und erste Schritte umgesetzt. Nun gilt es, das Konzept
- 23 der Umweltgerechtigkeit für die Stadtentwicklungsziele 2030 zu aktualisieren und anzuwenden.
- 24 Unser Ziel heißt: **Gesunde Lebensbedingungen für alle – unabhängig vom Wohnort und der**
- 25 **sozialen Lage!**
- 26 Das Konzept zur Umweltgerechtigkeit bewertet die Umweltbedingungen anhand von vier
- 27 Kernindikatoren, die alle Einfluss auf die Gesundheit haben: Luft(-verschmutzung), Lärm,
- 28 thermische Belastungen (städtische Wärmeinseln) und Grünflächenversorgung. Außerdem wird die
- 29 soziale Problemdichte berücksichtigt. Die gesundheitlichen Belastungen durch schlechte
- 30 Umweltverhältnisse sind räumlich unterschiedlich verteilt – und können sich lokal
- 31 gegenseitig verstärken.
- 32 Die Idee der Umweltgerechtigkeit ist es, diese unterschiedlichen Belastungen
- 33 zusammenzudenken und auch räumlich zu betrachten. Dazu werden Belastungskarten erstellt, die
- 34 auf Quartiersebene alle gesundheitlichen Belastungen zeigen. Berlin ist mit diesen
- 35 Mehrfachbelastungskarten Vorreiter in Deutschland. Die Karten zeigen, dass und auch wo
- 36 sozial Schwächere dreifach, vierfach oder fünffach belastet sind und diese umweltbedingten
- 37 Stressfaktoren sich negativ auf die Gesundheit und Lebenserwartung auswirken. Wir wollen die
- 38 bestehende Ungerechtigkeit beenden und für die Zukunft Verschlechterungen vermeiden.
- 39 In Berlin wird viel neu gebaut. Gerade bei parallelen Projekten wollen wir, dass das Konzept
- 40 der Umweltgerechtigkeit zur Planungsprämisse wird, um Überlastungen der Umwelt,

41 Unterversorgung mit Grünflächen und daraus folgende gesundheitsgefährdende Ungerechtigkeiten
42 zu vermeiden. Daher brauchen wir einen Stadtentwicklungsplan Umweltgerechtigkeit und eine
43 gemeinsame gesamtstädtische Steuerung durch die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, für
44 Gesundheit und Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter Beteiligung der Bezirke.

45 **Die Anpassung an den Klimawandel erfordert die Umgestaltung des öffentlichen Raumes**

46 Berlin erneuert seine öffentliche Infrastruktur. Die „wachsende Stadt“ hat zur Folge, dass
47 die verschiedenen Politikfelder jeweils eigene Zielvorgaben formulieren, die sämtlich ihre
48 Bedeutung im Titel tragen: Der Masterplan Wohnungsbau, die Schulbauoffensive, die
49 Verkehrswende, sind nur die prominentesten Beispiele. Sie alle formulieren fachpolitische
50 Ziele, die direkt oder indirekt den öffentlichen Raum verändern und ihn beanspruchen. Dabei
51 ist allen klar: Öffentliche Flächen gehören zwar der Allgemeinheit, können aber gerade
52 deshalb nur begrenzt die Folgen von Klimawandel und wachsender Stadt kompensieren. Die
53 Umweltressourcen Boden/Fläche, Wasser, Luft, nächtliche Ruhe, Bioklima und Biodiversität
54 sind begrenzt und vielerorts überlastet. Die Verteilungskonflikte um Straßenflächen kennen
55 und sehen wir „an jeder Ecke“. Die Ökosystemdienstleistungen des öffentlichen Raumes im
56 Zeichen des Klimawandels erfordern eine gezielte Entwicklung und einen integrierten
57 Schutzansatz von den Belastungsgrenzen her, der über Naturschutzflächen weit hinausreicht
58 und nicht zuletzt dem Gesundheitsschutz und der Lebensqualität aller Menschen in der Stadt
59 dient.

60 **Unser Handlungsansatz ist: die lokalen Belastungsgrenzen (local boundaries) aus dem** 61 **Umweltgerechtigkeitskonzept zeigen vordringlichen Handlungsbedarf für den öffentlichen Raum.**

62 Angesichts der vielen öffentlichen Bauvorhaben gilt es jetzt, den gesamten lokalen
63 Handlungsbedarf inklusive der gesundheitlichen und ökosystemaren Aspekte in den Blick zu
64 nehmen, Zielkonflikte zu erkennen und vordringliche Maßnahmen im öffentlichen Raum in der
65 Arbeitsplanung voran zu stellen.

66 Diese Aufgabe ist komplex, aber die Daten liegen bereits an verschiedenen Stellen vor und
67 die Umweltgerechtigkeitsstrategie bietet ein Bewertungs- und Zielkonzept an, auf das wir
68 aufbauen können und müssen.

69 Denn: Berlin baut nicht mehr punktuell, sondern in vielen parallelen Projekten, zu deren
70 Kombinationswirkungen keine aktuellen Daten verfügbar sind. Daher ist es an der Zeit, die
71 lokalen Belastungsgrenzen zu erfassen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

72 **Besonders empfindliche Gruppen bestimmen unsere Schutzansprüche**

73 Die Erfahrungen mit der Pandemie durch das Covid-19 Virus lehren uns, den öffentlichen Raum
74 als Ressource für die Gesundheit und Lebensqualität neu zu bewerten und besser zu pflegen.
75 Nun kommt es darauf an, die Resilienz der Stadtgesellschaft gegenüber dem Klimawandel ebenso
76 ernsthaft zu verbessern, wie wir die Eindämmung des Virus verfolgen. Hierbei sind die
77 älteren Berliner*innen doppelt betroffen.

78 Das Robert Koch Institut ermittelte, dass die lange Hitzeperiode im Sommer 2018 in Berlin
79 490 zusätzliche Sterbefälle verursachte. Hochbetagte Menschen waren fünfmal so stark
80 betroffen wie Menschen unter 75 Jahre, dicht bebaute und hoch versiegelte Quartiere weisen
81 ebenfalls klar erhöhte gesundheitliche Risiken bei Hitzestress auf. Die gesundheitlichen
82 Risiken des Klimawandels treffen die Menschen in dieser Stadt unterschiedlich, wegen ihres
83 baulichen Wohnumfelds und der Gestaltung des öffentlichen Raumes, aber auch wegen ihrer
84 subjektiven Empfindlichkeit.

85 Umweltdaten und Sozialdaten gehören zusammen, um die Resilienz gegen Krisen zu erhöhen.

86 **Mit lokalen Leitplanken (local boundaries) zur emissionsfreien Innenstadt**

87 Die Luftreinhaltung nimmt gemeinsam mit der Lärmreduzierung eine herausragende Stellung für
88 den umweltbezogenen Gesundheitsschutz ein. Dominanter Verursacher in der Stadt ist der
89 motorisierte Verkehr, daher kommt der Verkehrswende auch für die vorbeugenden
90 Gesundheitsschutz eine zentrale Rolle zu.

91 Das Ziel von Bündnis 90/ die Grünen ist eine emissionsfreie Innenstadt bis 2030. Die
92 Verkehrsreduzierung kann mit dem Umweltgerechtigkeitsansatz nach objektiven Kriterien
93 gesteuert und umgesetzt werden. Die Zivilgesellschaft erhält mit den
94 Umweltgerechtigkeitsdaten Unterstützung für die Umverteilung öffentlicher Flächen.

95 Grenzwertüberschreitungen werden derzeit für Stickstoffdioxid mit erheblichem Aufwand
96 reduziert.

97 Aber neben Stickstoffdioxid sind weitere gesundheitsrelevante Schadstoffe in den Blick zu
98 nehmen: Ozon, Benzol, Schwermetalle und Feinstaub (PM 10 und PM 2,5) liegen schon heute an
99 vielen Stellen über den Richtwerten der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Gleiches gilt für
100 die Lärmbelastung durch den Straßen- und Schienenverkehr.

101 Das Gesamtbild der Mehrfachbelastungen erlaubt die Bestimmung der am besten geeigneten
102 Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel und die Reduzierung von umweltbedingten
103 Gesundheitsrisiken.

104 **Sanierungsbedarf und Entwicklungsziele müssen zusammen betrachtet werden**

105 Berlin investiert in den nächsten 10 Jahren in dauerhafte graue, grüne und blaue
106 Infrastruktur. Dabei gilt es heute so zu bauen, dass die Investition auch in 2030 und 205

107 0 noch funktioniert. Was das konkret bedeutet, haben wir schon in dem LDK Antrag „Grün statt
108 Grau- Berlin nachhaltig, sozial und ökologisch entwickeln“ ausgeführt.

109 Vor diesem Hintergrund ist eine vorsorgliche Perspektive auf die gesundheitlichen Folgen der
110 wachsenden Stadt und auf immissionsbezogene Leitplanken der Verkehrsentwicklung nicht nur
111 reaktiv bei Vollzugsdefiziten, sondern auch perspektivisch für die Umweltqualität 2030
112 geboten.

113 Was das konkret bedeuten kann, sieht man beispielsweise an der Umgestaltung des Tempelhofer
114 Damms: der Tempelhofer Damm bekommt nicht nur eine geschützte Radspur, sondern auch ein
115 Zielkonzept mit einem Drittel weniger motorisiertem Verkehr, um die gesundheitlichen
116 Richtwerte der WHO (Weltgesundheitsorganisation) dauerhaft einzuhalten. Das gilt auch und
117 im Besonderen für die Neue Mitte Tempelhof und den Verkehr durch den BER.

118 Bündnis 90/ Die Grünen Berlin fordert, dass es in Zukunft bei parallelen Projekten eine
119 Folgenabschätzung auf Basis der Umweltgerechtigkeitsindikatoren gibt. Ziel muss eine
120 Stadtentwicklung sein, die mindestens ein Verschlechterungsverbot der lokalen
121 Umweltressourcen einhält.

122 Lokale Umweltqualität und gesamtstädtische Resilienz gemeinsam steuern

123 Die Verwaltung der Bezirke steht angesichts der unübersehbaren Unterhaltungsdefizite unter
124 einem mehrfachen Legitimations- und Entscheidungsdruck. Am schnellsten ist die
125 Wiederherstellung der „bekannten Qualität“, die politischen Ziele orientieren sich aber vor
126 allem an den Entwicklungszielen und verlangen „radikale Veränderungen“ der Stadt. Hier
127 fehlen Instrumente für die Verknüpfung gesamtstädtischer und lokaler Ziele für den
128 öffentlichen Raum. Diese Verknüpfung kann durch die Mehrfachbelastungsanalysen der
129 Umweltgerechtigkeitsstrategie erfolgen.

130 Die Bezirke bewältigen die Anforderungen mit „engagiertem Opportunismus“. Er führt zu
131 unübersichtlichen Einzelvorhaben, deren Ziele jeweils mit umfassender prozessbegleitender
132 Bürgerbeteiligung vermittelt und ausgehandelt werden. Im Ergebnis fehlen uns in den Bezirken

133 gültige Daten und Indikatoren, die einerseits die Umweltinformationen aktuell für die
134 Quartiersebene vorhalten, andererseits die Bewertung der Quartiersituation im Gesamtbild
135 der Stadt und im Rahmen der gesundheitlichen Grenz- und Richtwerte einordnen.

136 **Umweltgerechtigkeit erleichtert vorausschauendes Handeln**

137 Die Karten zur Umweltgerechtigkeit ermöglichen den Betroffenen und Fachleuten „auf einen
138 **Blick**“ zu erfassen, wo welche Defizite ein gezieltes Eingreifen zum Beispiel bei der
139 Umverteilung von Verkehrsflächen, der Stadtplanung oder der Grünplanung erfordern.

140 Angesichts der aktuellen Dynamik in der Stadtentwicklung sind Trendbewertungen, die
141 frühzeitig auf Verschlechterungen hinweisen, zu entwickeln damit wir z.B. mit dem
142 verkehrsbürtigen Feinstaub nicht in dieselbe reagierende „Feuerwehrpolitik“ geraten, wie
143 beim Stickstoffdioxid.

144 Hier soll der Maßstab für die Stadtentwicklung durch die WHO Richtwerte gesetzt werden und
145 nicht allein durch gesetzliche Grenzwerte.

146 Der Dieselskandal mit seinen teuren und kurzfristigen Handlungspflichten für die Kommunen
147 sollte uns lehren: Wir brauchen eine Planungsgrundlage, die Gesundheitsdaten, soziale Daten,
148 Baustruktur und Immissionsdaten für die Stadtplanung aufbereiten. Wir brauchen
149 Folgenabschätzungen bei großen Infrastrukturprojekten, Trendanalysen und Überblick über die
150 Verteilung von umweltbedingten Erkrankungen.

151 **Umweltgerechtigkeit ist eine gesamtstädtische Steuerungs- und Monitoringaufgabe**

152 Die Daten des Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas sind über 10 Jahre alt und nicht mehr
153 aussagekräftig. Es besteht aufgrund der wachsenden Stadt mit allen ihren Auswirkungen
154 Aktualisierungsbedarf, der nur von mehreren Senatsverwaltungen in einer gemeinsamen
155 Anstrengung zu bewältigen ist.

156 Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen passt aktuell die statistische
157 Grundlage an die geänderte soziale und demographische Situation der Stadt an. Damit entfällt
158 für die Umweltdaten die kleinräumige Bezugsgröße und die Grundlage, um lokalen
159 Handlungsbedarf bei Mehrfachbelastungen zu bestimmen.

160 Es bietet sich also jetzt die Chance, die Karten zur Mehrfachbelastung methodisch und
161 inhaltlich auf den heutigen Stand zu bringen. Darüber hinaus sind Prognosen und Zielvorgaben
162 für 2030 möglich und sinnvoll.

163 Diese Informationen können nur gesamtstädtisch aufbereitet und vorgehalten werden, auch wenn
164 kleinräumige Unterschiede und Effekte durch die Bezirke zu bewältigen sind. Daher brauchen
165 wir einen **Stadtentwicklungsplan Umweltgerechtigkeit 2030** und eine gesamtstädtische Steuerung
166 durch eine der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, Gesundheit, Pflege und
167 Gleichberechtigung oder Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter Beteiligung der Bezirke.

168 Die Entwicklung umweltgerechter und gesünderer Quartiere in Metropolenräumen und die damit
169 verbundene Verbesserung des Gemeinwohls sind möglich. Dies zeigen internationale Beispiele
170 wie Amsterdam und Kopenhagen an denen sich Berlin auch bei diesem Thema messen lassen muss.

R6-V-19 Rekommunalisierung der Berliner Schulreinigung

Antragsteller*in: André Schulze (KV Berlin-Neukölln)
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Schulen in Berlin sollen Orte sein, an denen gutes Lernen möglich ist. Das geht nur,
2 wenn die Klassenzimmer, die Gänge und die Schultoiletten sauber sind. Leider ist das derzeit
3 nicht ausreichend der Fall. Gleichzeitig arbeiten die Reinigungskräfte häufig in prekären
4 Arbeitsbedingungen – ein Zustand, den wir, Bündnis 90/Die Grünen Berlin, nicht hinnehmen
5 sollten.
- 6 Wir begrüßen es, dass sich Berliner*innen in der Initiative „Schule in Not“ zusammengetan
7 haben, um sich gemeinsam mit den Gewerkschaften GEW, IG Bau und ver.di für saubere Schulen,
8 faire Arbeitsbedingungen in der Schulreinigung und gute Lernbedingungen für die
9 Schüler*innen einzusetzen.
- 10 Inzwischen haben bereits sechs Bezirksverordnetenversammlungen (Charlottenburg-Wilmersdorf,
11 Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg) mit
12 den Stimmen der grünen BVV-Fraktionen Beschlüsse für die Rekommunalisierung der
13 Schulreinigung gefasst. Diese Anträge gingen vor allem auf das Engagement der Initiative
14 zurück, die in den Bezirken Unterschriften für Einwohner*innenanträge bzw. ein
15 Bürgerbegehren sammelte und somit verdeutlichte: Der Handlungsdruck ist groß!
- 16 Bereits im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 konnten Verbesserungen für die
17 Tagesreinigung an Schulen durch die zweckgebundene Zuweisung von Mitteln an die Bezirke
18 erfolgen. Die Tagesreinigung an Schulen wurde darüber hinaus auch im Rahmen der
19 pandemiebedingten Hygienemaßnahmen ausgeweitet. Die Schaffung einer regelhaften
20 Tagesreinigung war überfällig.
- 21 Allerdings ist die Reinigungssituation in vielen Schulen weiterhin problematisch und die
22 bisherige Ausschreibungssystematik nicht zielführend. Gleichzeitig geht es nicht nur um
23 saubere Schulen, sondern auch um gute Arbeit für die Beschäftigten in der Schulreinigung. Im
24 Reinigungsgewerbe herrschen gerade bei Billiganbietern weiterhin prekäre Arbeitsbedingung
25 mit kurzen Kündigungsfristen und schlechter Absicherung im Krankheitsfall. Gewerkschaften
26 berichten auch immer wieder von Fällen illegaler Beschäftigung und unbezahlter Überstunden.
27 Wer gute Arbeit in Berlin will, muss hier umsteuern!
- 28 Daher müssen wir die Schulreinigung in Berlin schrittweise gänzlich neu aufstellen. Unser
29 Ziel ist es die Schulreinigung bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode vollständig zu
30 rekommunalisieren und Schulen feste Personen zuzuordnen, die für die Sauberkeit und Pflege
31 der Räumlichkeiten, der Klassenzimmer, Gänge und auch Toiletten, zuständig sind.
- 32 Wir wollen Menschen zu guten Bedingungen beschäftigen und die prekären Arbeitsbedingungen in
33 der Schulreinigung beenden. Sie sollen als Teil multiprofessioneller Teams eine Beziehung zu
34 den Schüler*innen aufbauen, um gemeinsam Verantwortung für eine saubere Schule zu
35 übernehmen. Für die Rekommunalisierung sollen die Kennwerte der RAL-Gütegemeinschaft oder
36 vergleichbare Standards herangezogen werden, um die Umsetzbarkeit bei den Anforderungen an
37 die Reinigungskräfte zu gewährleisten. Ebenso ist in der tariflichen Eingruppierung
38 sicherzustellen, dass eine Bezahlung oberhalb des Landesmindestlohns erfolgt, der die
39 Grundlage für die heutigen Vergaben bildet.
- 40 Um die Rekommunalisierung der Schulreinigung umsetzen zu können benötigen die Bezirke
41 Unterstützung durch Senat und Abgeordnetenhaus. Für ganz Berlin gehen Schätzungen von einem

42 Bedarf von rund 2000 zusätzlichen Stellen aus. Daher müssen Bezirke und Senat gemeinsam ein
43 Konzept zur schrittweisen Rekommunalisierung erarbeiten und die nötigen Mittel für die
44 Umsetzung in den künftigen Doppelhaushalten ab 2022/2023 entsprechend einplanen. Dabei ist
45 auch hinsichtlich Organisations- und Kosteneffizienz zu prüfen, ob die direkte Anstellung
46 bei den Bezirken oder Zusammenschlüsse mehrerer Bezirke zur Organisation der Schulreinigung
47 vorteilhaft sind.

48 Im Rahmen eines Modellprojekts wollen wir in Bezirken, die bereits BVV-Beschlüsse gefasst
49 haben, bereits im kommenden Jahr in die Rekommunalisierung der Schulreinigung einsteigen und
50 an mehreren Schulen erproben. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen in die Konzeption der
51 Umsetzung der Rekommunalisierung einbezogen werden.

52 Die Reinigung von Schulen ist keine Kleinigkeit und keine Nebensache – saubere Schulen in
53 gutem Zustand sind die Voraussetzung für ein gutes Lernklima an den Schulen. Gemeinsam mit
54 den Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen wollen wir dies möglich machen.

55 Deshalb arbeiten wir gemeinsam für saubere Schulen, faire Arbeitsbedingungen und gutes
56 Lernen in Berlin!

Begründung

Unterstützer*innen:

Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof-Schöneberg), Christoph Wapler (KV Berlin
Charlottenburg-Wilmersdorf), Susanne Mertens (KV Berlin Steglitz-Zehlendorf), Annika Gerold (KV Berlin
Friedrichshain-Kreuzberg), Hinrich Westerkamp (KV Berlin Reinickendorf), Klara Schedlich (KV Berlin
Reinickendorf), Meike Berg (KV Berlin Neukölln), Manuel Honisch (KV Berlin-Kreisfrei)

R7-V-08 Gerechte Parkraumbewirtschaftung

Gremium: LAG Mobilität
Beschlussdatum: 04.11.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Mit den Möglichkeiten der Neuregelung der Bewohner-Parkausweise wird endlich einer
- 2 langjährigen grünen Forderung Rechnung getragen. Der Landesverband erwartet von einer
- 3 Neuregelung, dass der Parkraum flächen- und klimagerecht bewirtschaftet wird.
- 4 Bei einer Spreizung der jährlichen Gebühren zwischen 80€ bis 500€ sind neben den umwelt-
- 5 auch sozialpolitische Maßstäbe zu berücksichtigen. Sie sollten nach Größe, Gewicht oder der
- 6 Kohlendioxid-Emission des Fahrzeugs gestaffelt berechnet werden. Innerhalb des S-Bahnringes
- 7 sollte die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend umgesetzt werden.
- 8 Der innerstädtische Parkraum sollte jährlich um mindestens 5% reduziert werden, zugunsten
- 9 von Fahrradparkplätzen, Freiflächen für den Fußverkehr und die Stadtnatur.

R8-V-18 Verantwortung ernst nehmen – Bedrohte afghanische Ortskräfte und ihre Familien aufnehmen

Gremium: LAG Migration & Flucht Berlin

Beschlussdatum: 19.02.2020

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 In Afghanistan arbeiten seit Jahren afghanische Ortskräfte an der Seite deutscher
2 Soldat*innen, Polizeikräfte, Mitarbeitender der Entwicklungszusammenarbeit sowie
3 Diplomat*innen. Ohne den Einsatz der Dolmetscher*innen sowie anderer Ortskräfte wäre weder
4 die Tätigkeit der Bundeswehr, noch die des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des
5 Innern, für Bau und Heimat oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit
6 und Entwicklung in Afghanistan möglich. Der Einsatz dieser Menschen und ihr Wille, auch Leib
7 und Leben zu riskieren, belegen eindrucklich, welchen Preis viele Afghan*innen für die
8 Verteidigung von Frieden und Demokratie bereit sind zu zahlen.

9
10 Afghan*innen haben sich in den Dienst deutscher Ministerien gestellt in dem Vertrauen
11 darauf, dass sie während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit unter dem Schutz Deutschlands
12 stehen. Trotzdem ist die Aufnahme afghanischer Ortskräfte in Deutschland nicht nur fast zum
13 Erliegen gekommen, es sind auch alle Familienmitglieder über die Kernfamilie hinaus von der
14 Möglichkeit ausgeschlossen. Dabei hat die Bundesregierung die Ursache für die besondere
15 Bedrohung auch für die Angehörigen der Ortskräfte erst gesetzt.

16
17 Ortskräfte werden von den Taliban häufig als Kollaborateure und Verräter gesehen und sind
18 deswegen in vielen Fällen der Verfolgung ausgesetzt. Die schwerwiegende Bedrohungslage wird
19 auch in den UNHCR Guidelines zu Afghanistan bestätigt. Die Ortskräfte vertrauen den
20 deutschen Institutionen, deren Arbeit sie vor Ort ermöglichen, ihre eigene Sicherheit und
21 die ihrer Familien an. Denn im Kreuzfeuer der Taliban stehen nicht nur die Ortskräfte
22 selbst, sondern auch ihre Verwandtschaft, darunter ihre Eltern, Geschwister, Tanten, Onkel
23 und Schwäger*innen. Diese werden umso stärker bedroht, angegriffen und getötet, wenn die
24 eigentliche Ortskraft das Land verlassen hat. Die Verwandtschaft muss dann für dessen
25 Entscheidung den deutschen Kräften zu helfen, büßen. Einige werden von den Taliban sofort
26 getötet, andere haben „Glück“ und werden zu einer monatlich zu entrichtenden „Strafzahlung“
27 aufgefordert. Kann die Verwandtschaft nicht zahlen, werden Familienmitglieder immer wieder
28 getötet und verletzt. Eine Aufnahme für diese Personen sieht das Bundesaufnahmeverfahren für
29 afghanische Ortskräfte dennoch nicht vor. Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
30 für Familienmitglieder außerhalb der Kernfamilie werden vom Auswärtigem Amt abgelehnt.

31
32 Verwandte von afghanischen Ortskräften können bisher lediglich im Rahmen des § 22 S.1
33 AufenthG einen Aufenthaltsanspruch aus „dringend humanitären Gründen“ geltend machen. Hieran
34 werden jedoch sehr hohe Ansprüche gestellt. Zwar liegt die Aufnahme im Ermessen des
35 Auswärtigen Amtes, sieht dieses aber keinen dringend humanitären Grund in der Bedrohung,
36 Verletzung und Tötung von Familien, deren Angehöriger für den deutschen Staat in Afghanistan
37 tätig sind und beschränkt sich das Aufnahmeprogramm auf deren Kernfamilie, liegt eine
38 eklatante Regelungslücke vor, die nur durch entsprechende Gesetzgebung geschlossen werden
39 kann.

40
41 Dabei ist auch die erweiterte Verwandtschaft oft unmittelbarer Bedrohung durch die Taliban
42 aufgrund der Tätigkeit eines Familienmitglieds als Ortskraft ausgesetzt. Die Verwandtschaft

43 selbst hat keine Möglichkeit sich innerhalb Afghanistans, beispielsweise in Kabul, in
44 „Sicherheit“ zu bringen und der Bedrohung durch die Taliban zu entkommen. Als Angehörige
45 eines „Verräters“ stehen sie auf einer sogenannten schwarzen Liste – verlassen sie ihren
46 Wohnort werden sie sofort durch die Taliban getötet.

47
48 Das ist nicht nur für die Angehörigen selbst ein Problem – die Trennung von der Familie und
49 die (begründet) Sorge um ebendiese haben massive negative Auswirkungen auf die nach
50 Deutschland geflohenen Ortskräfte, beispielsweise hemmen sie die Integration. Wer ständig
51 Angst um seine Angehörigen haben muss, hat weniger Kraft aktiv hier in Deutschland
52 anzukommen. Wer sich um seine Familie sorgt, der kann sich nicht auf Integrationskurs,
53 Schule, Ausbildung oder den neuen Job konzentrieren. Zeitgleich sind sie gezwungen, alles
54 erwirtschaftete Geld an die Familie zu überweisen, um die Strafzahlungen an die Taliban zu
55 gewährleisten. Somit werden die afghanischen Ortskräfte indirekt gezwungen die Taliban
56 finanziell zu unterstützen, um das Überleben der Familie in Afghanistan zu gewährleisten.

57 **Deshalb fordern wir:**

- 58 • Berlin soll zeitnah ein Landesaufnahmeprogramm mit einem Kontingent von 50 Personen
59 jährlich schaffen, um über die Kernfamilie hinausgehende Verwandte von bereits in
60 Berlin ansässigen oder noch kommenden afghanischen Ortskräften, die über das reguläre
61 Aufnahmeprogramm gekommen sind oder kommen, ebenfalls nach Berlin zu holen. Das
62 Aufnahmeprogramm soll für all jene Verwandten geöffnet sein, die aufgrund der
63 Ortskrafttätigkeit in Afghanistan Opfer von Bedrohung und Verfolgung islamistischer
64 Terrorgruppen wie der Taliban werden. Den Rahmen dafür kann ein Aufnahmeprogramm
65 analog zu den Berliner Programmen für Syrer*innen und Iraker*innen nach §23.1
66 Aufenthaltsgesetz wegen humanitärer Notlage unter Verzicht auf Bürgschaften bilden.
- 67 • Die aufgenommenen Familienangehörigen sollen einen befristeten humanitären
68 Aufenthaltstitel bekommen und dann in ein reguläres Asylverfahren übergehen. Im Falle
69 einer Ablehnung einer dieser Gruppe zugehörigen Person, ist das Land Berlin in der
70 Beweispflicht, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Bedrohung durch die
71 islamistische Terrorgruppen und der Tätigkeit der verwandten Ortskraft vorliegt.
- 72 • Das Land soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, ein vereinfachtes Gruppenverfahren
73 für die großzügige Aufnahme afghanischer Ortskräfte, die für deutsche Institutionen
74 arbeiten oder gearbeitet haben, einzuführen und ihre Angehörigen über die Kernfamilie
75 hinaus darin zu berücksichtigen.

R9-V-20 Gleichstellung ohne Wenn und Aber: Schluss mit der rechtlichen Diskriminierung von Lesben* und ihren Familien

Antragsteller*in: Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 Als Teil der LSBTIQ*-Community haben wir Bündnisgrüne den jahrzehntelangen Kampf um die „Ehe
2 für alle“ mit initiiert und getragen. Der daraus resultierende Beschluss über die Öffnung
3 der Ehe durch den Deutschen Bundestag am 30. Juni 2017 war eine parlamentarische Sternstunde
4 und ein historischer Erfolg der queeren Emanzipationsbewegung für die Gleichstellung von
5 Lesben, Bisexuellen und Schwulen in Deutschland.

6 Doch der Jubel über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare kann bis heute nicht
7 darüber hinwegtäuschen, dass an diesem Tag die zentrale Forderung – „Gleiche Rechte für
8 gleiche Liebe!“ – nur teilweise erfüllt wurde. Mit dem Beschluss der großkoalitionären
9 Gesetzesvorlage wurden ungleiche Rechte weiter fortgeschrieben: die volle rechtliche
10 Gleichstellung von lesbischen und bisexuellen Frauen* steht noch immer aus!

11 Aber auch jenseits der unvollständigen Umsetzung der „Ehe für alle“ werden Lesben und
12 lesbische Anliegen noch immer marginalisiert, abgewertet und unsichtbar gemacht. Lesbische
13 Frauen* sind im besonderen Maße von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Und dies nicht nur in
14 der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch in der LSBTIQ*-Community selbst, wo sie ebenfalls
15 noch immer über einen geringeren Zugang zu politischen und finanziellen Ressourcen verfügen.

16 Mit dem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag haben wir als Gegenmaßnahme beschlossen, lesbische
17 Sichtbarkeit in Berlin gezielt zu fördern. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst: Dafür wurde
18 zum Beispiel der „Preis für lesbische Sichtbarkeit“ durch die Senatsverwaltung für
19 Antidiskriminierung in diesem Jahr zum zweiten Mal an verdiente Aktivistinnen* verliehen.
20 Zudem konnten wir die Mittel zur Stärkung und zum Ausbau lesbischer Strukturen im
21 Doppelhaushalt 2020/21 deutlich erhöhen und auch unter dem Druck der Pandemie absichern.
22 Außerdem ist es uns gelungen, die Errichtung des inklusiven Lesbenwohnprojekts und
23 Kulturzentrums von „RuT – Rad und Tat“ nicht nur mit einem Ort, sondern auch finanziell mit
24 Projektmitteln auszustatten, und die Gründung eines zweiten Regenbogenfamilienzentrums in den
25 östlichen Bezirken zu unterstützen.

26 Doch damit werden wir uns nicht zufriedengeben: Wir werden unser Engagement gegen
27 Lesbenfeindlichkeit und für die Unterstützung lesbischer Strukturen nicht nur fortführen,
28 sondern ausbauen. Dafür wollen wir im nächsten Schritt die volle rechtliche Gleichstellung
29 von frauenliebenden Frauen* in Partner*innenschaft und Familie durchsetzen!

30 Wir fordern:

31 1. Rechtliche Gleichstellung von Co-Müttern

32 Bei der Geburt eines gemeinsamen Kindes muss für homo- und bisexuelle Frauen*paare gelten,
33 was auch für heterosexuelle Paare gilt: beide Eheleute sind von Anfang an rechtlich
34 vollwertige Elternteile. Derzeit ist für die nicht-leibliche Co-Mutter eine aufwendige,
35 bevormundende und entwürdigende Stiefkindadoption erforderlich, die eine elterliche
36 Eignungsprüfung durch die Ämter vorsieht. Das ist nicht nur absurd, sondern im höchsten Maße
37 diskriminierend.

38 Die Bundesregierung plante diesen Sommer sogar eine weitere Verschärfung der Regularien für
39 die Stiefkindadoption, womit die Ungleichbehandlung für Mütter-Paare weiter zementiert und

40 die Diskriminierung verstärkt werden würde. Im Bundesrat haben wir Grüne diesen
41 diskriminierenden Gesetzentwurf für das neue Adoptionshilfe-Gesetz daher erfolgreich
42 gestoppt!

43
44 Diese Diskriminierungspraxis der „Ehe für alle“ muss schnellstmöglich beendet werden. Das
45 Kindeswohl steht für uns dabei im Mittelpunkt: Beide Mütter müssen von Geburt an
46 gleichberechtigte Eltern ihres Kindes sein können. Solange die Bundesregierung nicht endlich
47 aktiv wird und eine diskriminierungsfreie Novelle des Adoptionshilfe-Gesetzes vorlegt,
48 fordern wir den Berliner Senat auf, hier mit einer eigenständigen Bundesratsinitiative zur
49 Novellierung des Abstammungsrechts auf Bundesebene initiativ zu werden. Dabei soll auch die
50 rechtliche Absicherung von Regenbogenfamilien in ihrer gesamten Vielfalt Eingang finden –
51 etwa durch die Berücksichtigung von sozialer Elternschaft und Mehrelternkonstellationen, von
52 präkonzeptionellen Elternschaftsvereinbarungen oder der rechtlichen Anerkennung von
53 transgeschlechtlichen Eltern.

54 2. Reproduktive Rechte stärken

55 Auf Grundlage der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“
56 bietet das Land Berlin heterosexuellen Paaren die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für die
57 Behandlung mit reproduktiven Maßnahmen durch Bundes- und Landesmittel zu finanzieren. Das
58 Bundesprogramm richtet sich dabei ausschließlich an verheiratete heterosexuelle Paare. Wir
59 begrüßen es, dass sich der Senat hier bereits ein Stück von einem antiquierten Familienbild
60 gelöst hat und in Berlin zwischenzeitlich auch nichtverheiratete heterosexuelle Paare
61 unterstützt werden. Dies reicht aber nicht aus!

62 Wir wollen eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderwunschbehandlung aus den bestehenden
63 Landesmitteln für alle in Berlin lebende Familien – unabhängig von ihrer sexuellen
64 Orientierung und ihrem Familienstand. Für Frauen*paare sowie alleinstehende Frauen* bzw.
65 gebärfähige Menschen soll dies in einem ersten Schritt unkompliziert für die assistierte
66 Reproduktion durch eine heterologe, anonyme Samenspende gemäß Samenspenderregistergesetz
67 ermöglicht werden.

68 In einem in einem zweiten Schritt und nach Klärung bzw. Novellierung der bundesrechtlichen
69 Voraussetzungen, müssen diese Unterstützungsmöglichkeiten für alle Formen von
70 Regenbogenfamilien in Kinderwunschbehandlung gelten und auch von den Krankenkassen erstattet
71 werden.

72 3. Unterstützung statt Ausgrenzung bei Pflegekindern

73 Berlin sucht seit vielen Jahren händeringend Familien für Pflegekinder, die temporär oder
74 dauerhaft ein neues Zuhause benötigen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind dabei klar: als
75 Pflegeeltern kommen nicht nur verheiratete heterosexuelle Paare in Frage, sondern
76 gleichermaßen gesucht werden Singles, alleinerziehende Personen oder Patchwork- und
77 Regenbogenfamilien. Schon seit vielen Jahren wirbt der Berliner Senat in Kooperation mit
78 Community-Verbänden daher gezielt und mit öffentlichen Werbekampagnen um LSBTIQ* und
79 Regenbogenfamilien als Pflegeeltern. Das begrüßen wir ausdrücklich!

80 In der Praxis kommt es aber für queere Pflegeeltern – und hierbei insbesondere für lesbische
81 bzw. Frauen*paare – noch viel zu oft zu ganz spezifischen Hürden und zu
82 Ungleichbehandlungen. Freie Träger, Ämter, Gutachter*innen, Sachverständige,
83 Rechtsanwält*innen und Richter*innen sind vielfach nur bedingt auf die Realität von
84 Regenbogenfamilien eingestellt und dafür sensibilisiert. Regenbogen-Pflegeeltern werden
85 dabei LSBTIQ*-feindlichen Vorurteilen, heteronormativen Erziehungsvorstellungen und
86 Misogynie ausgesetzt. Fester Bestandteil dieser diskriminierenden Einstellungen ist die

87 Vorstellung, das „Wohle des Kindes“ bemesse sich ausschließlich an einem vermeintlichen
88 Ideal der heterosexuellen Ehe.

89 Daher fordern wir, dass alle mit den Belangen von Pflegekindern befassten Träger, Stellen
90 und Gerichte für den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Umgang mit Regenbogen-
91 Pflegeeltern und insbesondere lesbischen Paare durch geeignete Informationen sowie durch
92 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gezielt geschult bzw. sensibilisiert werden. Darüber hinaus
93 fordern wir die Einrichtung eines spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebots für
94 Regenbogen-Pflegefamilien als Anlaufstelle für u.a. rechtliche Fragen im Umgang mit Behörden
95 und Gerichten.

96 Pflegefamilien sind die beste Unterbringungsmöglichkeit für Kinder in familiären Notlagen.
97 Ein diskriminierungsfreier Umgang mit Regenbogen-Pflegeeltern würde die Bereitschaft von
98 LSBTIQ* deutlich erhöhen, Kinder in Pflege zu nehmen. Angesichts des großen Bedarfs kann
99 Berlin nicht auf dieses Angebot verzichten!

100 4. Aufarbeitung des Kindesentzugs lesbischer und bisexueller Mütter

101 Bis in die 1990er Jahre hinein wurde Frauen*, die in Beziehungen mit Frauen* lebten, immer
102 wieder das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen. Begründet wurde das mit der Gefährdung des
103 Kindeswohls. Derzeit wird dieses historische Unrecht ausschließlich in Rheinland-Pfalz mit
104 einem wegweisenden, regionalen Gutachten aufgearbeitet. Für konkrete politische
105 Schlussfolgerungen ist es noch zu früh. Umso wichtiger ist es, den historischen
106 Erkenntnisstand zu verbreitern.

107 Dafür wollen wir eine bundesweite Studie zum Kindesentzug bei lesbischen und bisexuellen
108 Müttern anstoßen und die Praxen in BRD und DDR aufarbeiten. Mit dem Neustart der „Initiative
109 Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt“ (IGSV) wird sich der Berliner Senat für einen Bund-
110 Länder-Forschungsfonds zu Fragen der Gleichbehandlung von LSBTIQ* einsetzen. Wir fordern,
111 dass im Rahmen dieses Fonds eine bundesweite Studie initiiert und durchgeführt wird. Das aus
112 dieser Studie generierte Wissen wird das Bewusstsein für historische lesbische
113 Lebensrealitäten erhöhen und stellt eine notwendige Grundlage für weitere konkrete
114 politische Schritte dar.

115 Wir Grüne stehen wie keine andere Partei für die volle rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ*
116 und ihre vielfältigen Familienformen. Die Attacken auf queere Menschen und ihre
117 selbstgewählten Lebensweisen, die aggressive Propagierung eines antiquierten
118 heterosexistischen Frauen*- und Familienbildes sind uns Ansporn, weiter progressiv und
119 emanzipatorisch voranzugehen. Wir werden die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von
120 lesbischen und bisexuellen Müttern und ihren Kindern nicht länger hinnehmen – wir kämpfen
121 für gleiche Rechte für alle Familien! Denn bei der Sicherung der Gleichbehandlung von
122 LSBTIQ* geht es um nichts anderes als die Verwirklichung ihrer verfassungsgemäßen
123 Bürger*innenrechte. Nicht mehr und nicht weniger!

124 Unterstützer*innen

125 Anja Kofbinger (KV Neukölln); Santina Wey (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ina Rosenthal
126 (KV Berlin-Kreisfrei); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Annkatrin Esser (KV Berlin-
127 Tempelhof/Schöneberg); Maria Meisterernst (KV Berlin-Kreisfrei); June Tomiak (KV Berlin-
128 Kreisfrei); Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Marianne Burkert-Eulitz (KV
129 Friedrichshain-Kreuzberg); Ulli Reichardt (KV Berlin-Kreisfrei); Mats Kröger (KV Berlin-
130 Tempelhof/Schöneberg); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Christopher Peter (KV Berlin-
131 Tempelhof/Schöneberg); Svenja Borgschulze (KV Berlin-Pankow); Pascal Striebel (KV Berlin-
132 Friedrichshain/Kreuzberg); Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sebastian
133 Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Annika
134 Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Ingrid

135 Bertermann (KV Berlin-Mitte); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johannes
136 Mihram (KV Berlin-Mitte); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anja
137 Schillhaneck (KV Berlin-Kreisfrei); Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Claudia
138 Thiele (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Felix Rösch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Frank
139 Schmuntzsch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Astrid Bialluch-Liu (KV Berlin-
140 Tempelhof/Schöneberg); Lina Schwab (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Julie Steinen (KV
141 Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Sarah Ribbert (KV Berlin-
142 Tempelhof/Schöneberg); Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

R-10-V-23 Unterstützungsangebote für Schulen gegen Rassismus, religiöses Mobbing, konfrontative Religionsbekundung, Verschwörungsfanatismus und demokratiefeindliche Ideologisierungen

Gremium: LAG Säkulare Grüne Berlin
Beschlussdatum: 21.11.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 **Der Landesvorstand, die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Grünen Senator*innen werden**
- 2 **aufgefordert, sich für den Ausbau und Erhalt von qualifizierten Unterstützungsangeboten**
- 3 **einzusetzen, um Schulen im Umgang mit Extremismus zu stärken.**

Begründung

Die zunehmende freiheitsfeindliche Ideologisierung und Radikalisierung in Teilen der Bevölkerung ist auch in der Schule deutlich zu spüren. Schulleitungen berichten über konfrontatives ideologisches und (pseudo-)religiöses Gehabe, über Bekenntnisse zu menschenverachtendem Gedankengut, rassistische und antisemitische Handlungen sowie demokratiefeindliches Verschwörungsdenken und gezielte Verbreitung von Desinformationen.

Die islamistisch motivierten Morde in Wien, Nizza, Paris und Dresden und anschließende Reaktionen darauf in unserer Stadt führen uns vor Augen wie notwendig ein umfassendes gesellschaftliches Engagement nicht nur gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, sondern auch gegen konfrontative Religionsbekundung, religiös begründetes Mobbing und Islamismus in Berlin ist. Letzteres wird von den vorhandenen Unterstützungsangeboten so gut wie gar nicht umfasst. Dies gilt es zu ändern, um der realen Gefahr von Islamismus bereits im Schulbereich entgegenzutreten und Aufklärung zu betreiben.

Das Wirken des politischen Islams ist nicht auf Frankreich und Österreich beschränkt. Auch in Deutschland und in Berlin ist der Einfluss des politischen Islams deutlich wahrzunehmen und in der Mitte der Gesellschaft angekommen. In den Schulen sind konfrontative Religionsbekundung, religiös begründetes Mobbing und Islamismus seit mehreren Jahren eine große und zunehmende Herausforderung. In den letzten Wochen ist dies beispielsweise bei der Schweigeminute anlässlich des Mordes an dem Lehrer Samuel Paty in Paris und der Morde in Nizza sehr deutlich geworden. Dies ist aber nur die Spitze des Eisberges. Darunter gibt es häufig Auseinandersetzungen um eine demokratische Kultur gegen konfrontative Religionsbekundung, religiös begründetes Mobbing und Islamismus an vielen Berliner Schulen.

Wir wollen die Berliner Schulen dabei unterstützen, im gesellschaftlichen Kampf gegen die vielfältigen freiheits- und menschenverachtenden Auswüchse ihren Beitrag zu leisten. Ein erschreckendes Bild von demokratiefeindlichen Auffassungen hat sich zudem in der Gemengelage von sogenannten Coronaleugner*innen offenbart. Auch hier verbreiten sich aggressiv Mythen und absurde Verschwörungsgeschichten, die gegen wissenschaftliche Erkenntnisse, Diskurse und vor allem legitim gewählte Institutionen und ihre Vertreter*innen hetzen.

Pädagog*innen werden während der Ausbildungen nicht auf entsprechendes Schüler*innenverhalten vorbereitet und stehen diesem Verhalten ohne das notwendige pädagogische Rüstzeug gegenüber.

Um die Lehrer*innen bei der Prävention und Intervention in solchen Werte- und Kulturkonflikten zu unterstützen, bedarf es dringend qualifizierter und grundgesetzklarer Unterstützungsangebote für die Schulen im Umgang mit radikalisierten Jugendlichen.

Hierfür muss das bisherige Angebot erhalten und ausgebaut werden. Das bedeutet gegenwärtig klare Zeichen zu setzen für die Auseinandersetzung mit Verschwörungsmythen und dem Islamismus.

Wir beantragen daher, Anbieter im Bereich Extremismus-Prävention und Schule finanziell besser auszustatten und erfolgreiche Programme weiter zu finanzieren. Dabei sollen insbesondere Träger berücksichtigt werden, die das gesamte Spektrum von Rassismus bis Islamismus abdecken. Daran fehlt es.

R-10-V-24 Paritätsgesetz für Berlin – wir bleiben dran

Antragsteller*in: Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 Mindestens die Hälfte der Macht den Frauen. Das ist unser Anspruch. Leider sind wir in der
2 Realität unserer Parlamente davon sehr weit entfernt. Denn Frauen sind in allen deutschen
3 Parlamenten unterrepräsentiert. Im Berliner Abgeordnetenhaus sitzen nur 33 % Frauen. CDU und
4 FDP haben seit jeher zu wenige Frauen in ihren Fraktionen. Und durch das Erstarken der AfD
5 hat sich die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten nochmals verschlechtert. Auch in den
6 Bezirksverordnetenversammlungen liegt der Frauenanteil bei nur 39%.

7 Wir Grüne stehen seit unserer Gründung für Geschlechtergerechtigkeit, auch in den
8 Parlamenten. Mit dem Grünen Frauenstatut, das seit 1986 gilt, haben wir selbst dafür
9 gesorgt, dass unsere Wahllisten auf allen Ebenen mindestquotiert besetzt sind. Dass bei uns
10 Frauen erfolgreich in der ersten Reihe Politik machen, verdanken wir nicht zuletzt dieser
11 Tatsache. Frauen stehen in all unseren Gremien und Wahllisten mindestens die Hälfte aller
12 Plätze zu; die offenen Plätze sind für alle Geschlechter offen.

13 Wir Grüne machen vor, wie es geht. Denn Demokratie kann nur gerecht gestaltet werden, wenn
14 alle Geschlechter beteiligt sind. Auf die Ideen und Stimmen von Frauen darf nicht verzichtet
15 werden. Deshalb haben wir 2019 als Grüne Berlin einen Beschluss für ein Paritätsgesetz
16 gefasst und auch die Grüne Fraktion im Abgeordnetenhaus hat in diesem Jahr ein
17 Eckpunktepapier für Repräsentanz von Frauen in den Berliner Parlamenten erarbeitet. Wir
18 wollen die Gesellschaft verändern, sie gerechter machen, mit gleichen Chancen und
19 Möglichkeiten für alle. Dieses Prinzip muss endlich auch für Wahllisten und die Besetzung
20 von Direktwahlkreisen gelten.

21 Dabei ist Geschlechterparität nur ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Vielfalt in den
22 Parlamenten. Wir werden noch weitere Schritte brauchen und wollen dabei auch
23 Mehrfachdiskriminierung und unterschiedliche Gruppen (wie z.B. BIPoC und Menschen mit
24 Behinderung) mitdenken. Unsere Vision ist eine vielfältige Repräsentanz in Politik,
25 Wirtschaft, Kultur, Medien, Wissenschaft und Verwaltung, die unsere Bevölkerung abbildet.

Ursachen der Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten

27 Alteingesessene weiße Männernetzwerke verhindern häufig eine stärkere Präsenz von Frauen in
28 der Politik. Sie führen dazu, dass Frauen insgesamt weniger Vorbilder haben, weniger für
29 Ämter und Mandate ermutigt werden und weniger Unterstützung als Männer erhalten. Bewusste
30 und unterbewusste traditionelle Rollen- und Familienbilder stehen dem Konzept der Frau als
31 politisch handelnde Person mit eigenem Gestaltungswillen entgegen. Zusätzlich lastet neben
32 der Erwerbsarbeit immer noch der größte Teil der Haus- und Sorgearbeit auf den Schultern von
33 Frauen. Da bleibt wenig Zeit für ein politisches Ehrenamt und die Hürden für eine politische
34 Karriere sind ungleich größer.

Paritätsgesetze kommen

36 Weltweit gibt es in mindestens 81 Staaten Wahlen mit gesetzlichen Geschlechterquoten, so
37 zeigt es die interparlamentarische Union. In der EU haben Länder wie Frankreich, Spanien und
38 Slowenien bereits Paritätsgesetze erlassen. Auch die Bundesländer Thüringen und Brandenburg
39 haben Paritätsgesetze beschlossen.

40 Das Gleichstellungsgebot im Grundgesetz ist ein hohes Gut. Artikel 3 Absatz 2 des
41 Grundgesetzes lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der
42 Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender
43 Nachteile hin.“ Alle gesellschaftlichen Strukturen, insbesondere die der repräsentativen
44 politischen Vertretung müssen darauf hinarbeiten und reelle Hürden abbauen. Sollten
45 Verfassungsgüter kollidieren, müssen sie grundsätzlich gegeneinander abgewogen werden. Der
46 aktive Auftrag an den Staat für Gleichstellung im Grundgesetz hat dabei besonderes Gewicht.
47 Dem muss nun endlich auch unser Wahlgesetz gerecht werden.

48 **Wir brauchen ein Paritätsgesetz in Berlin**

49 Das vergangene Jahrhundert zeigt: Es reicht nicht, sich auf den guten Willen der Parteien zu
50 verlassen. Fest steht: Im 21. Jahrhundert haben wir noch immer keine Gleichstellung von
51 Frauen, wie im Grundgesetz vorgesehen. Bündnis 90/Die GRÜNEN in Berlin fordern überall
52 Geschlechtergerechtigkeit. Darum setzen wir uns dafür ein, dass wir in der nächsten
53 Wahlperiode ein Paritätsgesetz umsetzen, das auf Landeslisten als auch bei den Wahlkreisen
54 wirkt und Beteiligung jenseits der Geschlechterbinarität ermöglicht. Damit endlich auch in
55 den Parlamenten selbstverständlich ist: Mindestens 50% der Macht den Frauen.

56 Unterstützer*innen:

57 Anja Kofbinger (KV Neukölln)

58 Amina Gerlach (KV Kreisfrei)

59 Julia Dittmann (KV Kreisfrei)

60 Miriam Siemon (KV Kreisfrei)

61 Vivian Weitzl (KV Neukölln)

62 Susanna Kahlefeld (KV Neukölln)

63 Irina Herb (KV Neukölln) Julia Maria Sonnenburg (KV Kreisfrei)

64 Philine Niethammer (KV Neukölln)

65 Jan Fähmann (KV Lichtenberg)

66 Filiz Keküllüoğlu (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

67 Laura Dornheim (KV Lichtenberg)

R-11-V-21 Digitalisierung vom Querschnittsthema zum politisch eigenständigen Leitthema in Berlin machen

Antragsteller*in: Mariella Perna (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Im Rahmen des politischen Programmprozesses ist anzumerken, dass die Notwendigkeit eines
- 2 digitalen Transformationsprozesses für das Land Berlin zwar erkannt ist, im Programmprozess
- 3 aber nur rudimentär behandelt wird.
- 4 Es wird deutlich, dass Digitalisierung heute immer noch als Querschnittsthema angesehen
- 5 wird, welches mal hier oder da in alle politischen Themen hineingreift, der Wille aber, es
- 6 zu einem Leitthema für die politische Gestaltung unserer Stadt zu definieren fehlt, klare
- 7 Konzepte, wie Berlin den Transformationsprozess gestalten kann, sind Mangelware, oder werden
- 8 gegen Widerstände nicht umgesetzt.
- 9 Aktuell ist im Bereich der Digitalisierung jeder seines eigenen Glückes Schmied. In der
- 10 Regel sind es die Unternehmen selbst, die eigene Digitalisierungskonzepte verfolgen und ihre
- 11 Mitarbeiter schrittweise auf die neuen Arbeitsweisen und Möglichkeiten vorbereiten. Wenn
- 12 aber staatliche Unterstützung fehlt, ist es schwierig, langfristig zu planen und die bereits
- 13 vorhandenen Möglichkeiten optimal auszunutzen.
- 14 Um in Zukunft die Digitalisierung in Berlin umsetzen zu können müssen wir politisch diesem
- 15 Thema sehr viel mehr Bedeutung beimessen. Daher stelle ich den Antrag, Digitalisierung auf
- 16 eine Stufe mit Wirtschaft, Finanzen, Bildung, etc. - also den Hauptpolitikbereichen
- 17 gleichzustellen und dieses auch nach Außen klar zu definieren.

Begründung

Die Digitalisierung hat zu verschiedenen Umwälzungen geführt, angefangen von der Umdeutung des Begriffs der Güter und der Werke und der Vereinfachung von Kopier- und Distributionsmöglichkeiten über die Veränderung der Arbeitswelt bis hin zur Verschmelzung von Virtualität und Realität. Es wurden ganze Unternehmen und **Branchen** umgeformt. Spezialisierte Plattformen verdrängen traditionelle Player, obwohl sie keine eigenen Gerätschaften, Fahrzeuge oder Immobilien besitzen. Die Betreiber sozialer Netzwerke erstellen keine bzw. kaum eigene Inhalte.

Der User-generated Content wird zur Analyse genutzt, auf der wiederum die Personalisierung (auch von Werbung) beruht. Mit der Industrie 4.0 und ihrer Smart Factory setzen sich beispiellose Robotertypen und Prozessketten durch und werden Entwicklungen wie das Internet der Dinge und der 3D-Druck gefördert. Künstliche Intelligenz (KI), Big Data und Cloud Computing erlauben vorher nicht gekannte Aktivitäten und Analysen. Neue Ein- und Ausgabegeräte und neue Verfahren wie die Datenbrille bzw. die Virtual-Reality-Brille und die Gestensteuerung transformieren Büroraum und Werkbank sowie den Bereich der Unterhaltung.

Hier gilt es, als Partei diese Entwicklungen aufzunehmen, und sich die Frage zu stellen, wie können wir als Politik diese Prozesse unter Berücksichtigung des Datenschutzes für unseren ökologischen Wandel umsetzen und unterstützen.

Alle diese Themen werden in den einzelnen Fachbereichen mit Verfahrensformalitäten hin und her geschoben. Berlin muss endlich im Bereich der Digitalisierung Vorreiter werden - und nicht durch wegschieben der Thematiken und Verantwortlichkeiten im Mittelalter der Digitalisierung verweilen.

R-12-V-9 Die Alte Münze als Areal für die Freie Kunst- und Kulturszene

Gremium: LAG Kultur
Beschlussdatum: 09.11.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Die Alte Münze muss in Zukunft ihre zentrale Rolle innerhalb der kulturellen
- 2 Infrastruktur Berlins ausfüllen. Die Grundlagen wurden vor Jahren gelegt und im
- 3 partizipativen Prozess in eine wegweisende Charta gefasst.
- 4 Auf dieser Basis fordern wir, auf den Senat einzuwirken, folgende Maßnahmen
- 5 zügig umzusetzen:
- 6 - Einrichtung einer Steuerungsgruppe als mitspracheberechtigtes,
- 7 arbeitsfähiges, planungs- und baubegleitendes Gremium unter
- 8 Einbeziehung der AG Alte Münze der Koalition der Freien Szene, das
- 9 Beteiligung und Transparenz sicherstellt,
- 10 - zeitnahe Entwicklung einer eigenständigen Organisations- und
- 11 Betriebsstruktur,
- 12 - Dialog und die Projektarbeit mit der Stadtgesellschaft auf
- 13 gesicherter finanzieller Basis, Haushaltsmittel für Gremienarbeit und
- 14 Dialog,
- 15 - festgeschriebene Mittel im Haushalt für Entwicklung des Standorts
- 16 Alte Münze,
- 17 - langfristige Sicherung der Liegenschaft Alte Münze als Ort der
- 18 Produktion und Präsentation der Freien Kunst- und Kulturszene
- 19 Berlins durch Eintrag im Grundbuch.
- 20 - Ermöglichung kultureller Bildungs- und Kooperationsangebote am
- 21 Standort

Begründung

Das Land Berlin hat die Kulturverwaltung 2018 damit beauftragt, die Alte Münze als Kultur- und Kreativstandort zu sichern und zu entwickeln. In einem ersten Schritt sollte in einem partizipativen Verfahren ein Konzept für die Nutzung und entsprechende Herrichtung des Gebäudekomplexes erarbeitet werden. Die inhaltlich zuständige Senatsverwaltung für Kultur und Europa und die operativ federführende Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sollten sich dazu mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie dem Bezirk Mitte abstimmen. Dabei sollen die Nutzungsvorschläge des künftig für Kultur zuständigen Ministeriums des Bundes ebenso einbezogen werden wie diejenigen der aktuellen Zwischennutzer*innen, der Vertreter*innen der AG Alte Münze der Koalition der freien Szene, der freien Musikszene und der Kreativwirtschaft sowie das Landesdenkmalamt.

Dank der gemeinsamen Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Freier Szene wurde 2019 in einem ausführlichen partizipativen Verfahren ein Nutzungskonzept für die Alte Münze entwickelt. Darin kommen die beauftragten 40 Expert*innen zu der einstimmigen Empfehlung, die Alte Münze entsprechend ihrer Potenziale langfristig als Areal für die Freie Kunst- und Kulturszene der Stadt Berlin zu entwickeln und festzuschreiben. Als Grundlage der weiteren Entwicklung wurde eine Charta erarbeitet – sie soll als Fahrplan und Codex dienen, um an das definierte Ziel zu gelangen.

Teil der Empfehlung war die Einrichtung einer Steuerungsgruppe als baubegleitendes Gremium und die zeitnahe Ausarbeitung einer Organisations- und Betriebsstruktur. Beides ist nicht erfolgt.

Zudem kann der bestehende AGH-Beschluss die langfristige Sicherung der Alten Münze nicht gewährleisten. Es braucht dringend eine langfristige (Ab-)Sicherung der Liegenschaft mit dem expliziten Zweck als Ort der Produktion und Präsentation der Freien Kunst- und Kulturszene Berlins. Priorität liegt dabei auf einem betriebswirtschaftlichen Konzept, welches eine günstige Kulturmiete ermöglicht.

Das uns alle vereinende Ziel sind der Knotenpunkt und die Plattform der freien Kunst- und Kulturszene, welche in der Alte Münze entstehen sollen. Ein Ort der Vielfalt und Interdisziplinarität, ein Schutzraum für prekarierte Arbeitsformen. Ein öffentlicher Ort gemeinschaftlich nutzbarer Ressourcen und ein Ort der kooperativen Entwicklung - fest verankert im Quartier, ökologisch und sozial nachhaltig gestaltet und sich kontinuierlich mit den kulturellen und künstlerischen Entwicklungen Berlins und der Welt verandelnd.

R-13-V-02 STRASSENBAHN-NEUBAU FORCIEREN, U-BAHN-PLANUNGEN ZURÜCKSTELLEN

Gremium: LAG Mobilität
Beschlussdatum: 18.02.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 In der Koalitionsvereinbarung des rot-rot-grünen Regierungsbündnisses wurde am 16. November
- 2 2016 beschlossen, eine Vielzahl von Straßenbahn-Neubaustrecken zu planen und umzusetzen
- 3 (s.u.). Diese Beschlusslage allerdings zeigt bis heute keine sichtbaren Ergebnisse.
- 4 Die planerischen Kapazitäten müssen daher umgehend auf die Straßenbahn-Neubauvorhaben
- 5 konzentriert und weitere Planungen für U-Bahn-Streckenverlängerungen zurückgestellt werden.
- 6 Nur so kommen wir mit unseren Vorhaben auch ans Ziel.
- 7 Im Bestandsnetz ist zudem die Beschleunigung von Bus und Tram endlich anzugehen. Hier muss
- 8 die Bevorrechtigung des Umweltverbunds vor Auto, z.B. an Ampeln und bei der Anlage eigener
- 9 Fahrspuren, durch die VLB akzeptiert und mit größtmöglichem Einsatz umgesetzt werden.

Begründung

Seit 120 Jahren baut Berlin U-Bahn-Strecken, seit 1953 sogar verstärkt – zusammen mit der Abschaffung der Straßenbahn in Berlin-West mit dem Ziel der autogerechten Stadt. Nachdem die Innenstadt bereits in den 1980er Jahren mit U-Bahn-Tunneln ausreichend versorgt worden war, wurden auch neue U-Bahn-Tunnel auf Strecken gebaut, auf denen eine Straßenbahnstrecke ausgereicht hätte – das gilt selbst für die Verlängerung der U5.

Das rot-rot-grüne Regierungsbündnis hat beschlossen, die Verkehrswende einzuleiten, um die Weichen für einen menschengerechten, umwelt- und klimafreundlichen Verkehr zu stellen! Für diese ist es unabdingbar erforderlich, die Planungen auf den Wiederaufbau des Straßenbahnnetzes zu fokussieren und die U-Bahn-Planungen solange zurückzustellen.

In den letzten drei Jahren wurden die Straßenbahn-Planungen nicht mit dem nötigen Nachdruck durchgeführt. Bei keiner einzigen Strecke erfolgte bislang ein Baubeginn und es gibt lediglich einen einzigen Planfeststellungsbeschluss (Groß-Berliner Damm; vom 7.2.2020).

Im Rahmen des Stadtentwicklungsplans Verkehr wurden sowohl Strecken-Planungen als auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für acht U-Bahnstrecken-Verlängerungen fertig gestellt. Die planerischen Kapazitäten für diese U-Bahn-Strecken fehlten für die Planungen der Straßenbahn.

Die U-Bahn-Planungen sind nun einschließlich ihrer Bewertungen in der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans Verkehr zu einem qualifizierten Abschluss gekommen. Somit sind weitere U-Bahn-Planungen auszusetzen, um endlich Straßenbahnstrecken-Neubau in den vom Koalitionsvertrag gesetzten Prioritäten umzusetzen.

Das Verkehrssystem Straßenbahn ist gut geeignet, Autofahrer zum Umsteigen in Öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen. Die Haltestellen sind ebenerdig schnell zu erreichen und sie selbst kann ein eigenes Gleisbett und eine Bevorrechtigung an Ampeln vorausgesetzt Geschwindigkeiten erreichen, die der U-Bahn nahe kommen.

Eine Fahrspur für Autos hat innerstädtisch eine Leistungsfähigkeit von ca. 800 Personen pro Stunde, während auf einem Straßenbahngleis in gleicher Zeit bis zu 10.000 Personen befördert werden können. Ein

Kilometer U-Bahn-Tunnel ist mehr als 10 mal so teuer wie 1 km Straßenbahn und benötigt bis zur Fertigstellung ein vielfaches an Zeit wie die einer Tram.

Anhang

„Koalitionsvereinbarung 2016-2021“

(vom 16. Nov. 2016)

„... Die Koalition will den Ausbau der Straßenbahn vorantreiben. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit wird sie innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Zielnetz für den Ausbau der Straßenbahn festlegen, dieses in den StEP-Verkehr einarbeiten und im Flächennutzungsplan verankern....

Für die nächsten zehn Jahre soll die Priorität bei den Netzbereichen Innenstadt, Ersterschließung von Entwicklungsstandorten und Erschließung von Stadtgebieten außerhalb des Innenstadtrings mit Netzwirkung liegen. Die vier in der Planung befindlichen Strecken Trassenverlegung Ostkreuz, Verbindung Hauptbahnhof – U Turmstraße, S Schöneweide – Wista Adlershof (mit Realisierung eines Betriebshofes) werden mit dem Ziel der Inbetriebnahme in dieser Legislaturperiode weiterverfolgt, ebenso der Ausbau zum S-Bahnhof Mahlsdorf.

Für die folgenden Strecken wird die Koalition die Vorplanungen und Planfeststellungsverfahren sofort einleiten, sodass die bauliche Umsetzung innerhalb der Wahlperiode 2016 bis 2021 beginnen kann: Alexanderplatz – Kulturforum – Kleistpark – Rathaus Steglitz (M48 und M85); Turmstraße – Mierendorffplatz; S- + U-Bahnhof Warschauer Straße – Hermannplatz (unter Prüfung alternativer Routen zur Querung des Görlitzer Parks); Erschließung des Neubaugebiets Blankenburger Pflasterweg (Verlängerung M2 ab Heinersdorf) und die Tangentialstrecke Pankow-Heinersdorf – Weißensee. Die Planungen der mittelfristigen Maßnahmen: S-Bahnhof Schöneweide – Sonnenallee – Hermannplatz – Potsdamer Platz (M9/M41) und Potsdamer Platz – Wittenbergplatz/Zoologischer Garten; Mierendorffplatz – Jungfernheide – Entwicklungsgebiet Urban Tech Republic (Flughafen TXL); Pankow – Wollankstraße – Turmstraße (M 27) – Mierendorffplatz – Luisenplatz; (Alexanderplatz –) Spittelmarkt – Lindenstraße – Hallesches Tor – Mehringdamm (mit der M 2); Johannisthal – U-Bahnhof Zwickauer Damm werden in dieser Wahlperiode begonnen, sodass ein Baubeginn spätestens 2026 möglich ist. Für die Durchführung der konkreten Planverfahren für die Sofort-Maßnahmen und die mittelfristigen Maßnahmen sind die personellen Kapazitäten bereitzustellen.“

Neubauvorhaben von U-Bahn-Strecken sind in der Koalitionsvereinbarung nicht enthalten.

R-14-V-14 Grenzenlos Queer: Solidarität mit LGBTQI* in Polen

Antragsteller*in: Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 Nur wenige hundert Kilometer von Berlin entfernt, mitten in der Europäischen Union, werden
2 die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen sowie
3 anderen Queers (LGBTIQ*) mit Füßen getreten. Ihre Situation hat sich unter der aktuellen
4 Regierung massiv verschlechtert: Neben Angriffen auf CSDs und andere Pride-Veranstaltungen
5 gibt es vor allem eine große politische und rechtliche Diskriminierung und Ausgrenzung von
6 LGBTQI* im öffentlichen Leben.

7 Konservative Gruppierungen versuchen mit aller Kraft, die Errungenschaften der polnischen
8 LGBTQI*-Community zurückzudrängen. Nachdem der Bürgermeister von Warschau 2019 eine queer-
9 freundliche Resolution unterzeichnet hat, um einer Richtlinie der
10 Weltgesundheitsorganisation zu folgen, gab es eine massive Gegenbewegung von
11 queerfeindlichen Politiker*innen in vielen Teilen des Landes. Diese Bewegung gipfelte darin,
12 dass sich zahlreiche Städte, Kreise und Woiwodschaften als sogenannte "LGBT+-freie Zone"
13 bezeichnen und einer vermeintlichen "LGBT+-Ideologie" entgegenwirken wollen.

14 Die betroffenen Gebiete behaupteten eine Frühsexualisierung von Kindern und Jugendlichen
15 durch die Verbreitung dieser "Ideologie". Mit dieser Begründung werden Ansprechpersonen für
16 junge queere Menschen aus Schulen verbannt und allgemeine Aufklärung und Hilfsangebote als
17 "Botschafter*innen der LGBT Ideologie" bekämpft. Teilweise wird auch die Nichteinstellung
18 queerer Lehrer*innen an Schulen gefordert.

19 Diese klar diskriminierenden Resolutionen werden von der nationalen Regierung Polens
20 unterstützt. Nicht zuletzt auch der Präsidentschaftswahlkampf war von erschütternden
21 Hetzkampagnen der regierenden PiS-Partei gegen LGBTQI* geprägt.

22 Zwar wurden einige "LGBT+-freie Zonen" bereits von Verwaltungsgerichten für rechtswidrig
23 erklärt, jedoch ändert das in den konkreten Fällen zu wenig an der allgemeinen Situation von
24 LGBTQI* in Polen. Um diese nachhaltig zu verbessern, braucht es solidarisches Engagement,
25 Unterstützung für die Queer-Community vor Ort und Druck auf politische
26 Entscheidungsträger*innen.

27 **Für eine queere Berliner Außenpolitik**

28 Während die polnischen Partnerstädte Berlins kein Teil der "LGBT+-freien Zonen" sind, so
29 gibt es doch in den Partnerstädten der Bezirke einen Fall. Eine polnische Partnergemeinde
30 Steglitz-Zehlendorfs, Poniatowa, hat sich im letzten Jahr zu einer solchen Zone erklärt.

31 Als GRÜNE BERLIN begrüßen wir es, dass das Bezirksamt sich parteiübergreifend einstimmig
32 gegen diesen Beschluss gestellt und Gegenmaßnahmen gefordert hat. Wir unterstützen die
33 gemeinsame Erklärung des Lesben- und Schwulenverbands Berlin-Brandenburg (LSVD) zusammen mit
34 der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Berlin (DPG), die wir als einen wichtigen Schritt sehen,
35 um auch in Polen Aufmerksamkeit dafür zu schaffen, dass es eine breite, parteiübergreifende
36 Mehrheit in den deutschen Partnerstädten sich gegen diese Resolution stellt.[1] Wir begrüßen
37 ebenfalls die Resolutionen des Europaparlaments, welches sich gegen die queerfeindlichen
38 Erklärungen gestellt hat und unterstützen auch die Entscheidung der Europäischen Kommission,
39 den entsprechenden polnischen Gemeinden keine Fondsmittel mehr zu genehmigen.[2]

40 Doch leider reichen solche Erklärungen allein nicht aus. Gerade die Tatsache, dass die
41 polnische Regierung den betroffenen Gemeinden zugesichert hat, die verwehrt europäischen
42 Fondsmittel zu ersetzen, zeigt, dass wir es bei einfachen Erklärungen nicht belassen können.
43 Queere Menschen in Polen brauchen unsere Unterstützung – sowohl politisch, als auch
44 praktisch.

45 **Solidarität nicht nur sagen, sondern auch leben!**

46 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BERLIN verurteilen wir die queerfeindlichen Erklärungen und
47 Maßnahmen aufs schärfste. Wir solidarisieren uns mit queeren Pol*innen und setzen uns dafür
48 ein, die Community im Land zu unterstützen.

- 49 • Im Fall der Städtepartnerschaft mit Poniadowa sehen wir die Notwendigkeit, ein klares
50 Zeichen an queerfeindliche polnische Gemeinden zu senden, dass queeren Menschen vor
51 Ort auch tatsächlich hilft. Die bisherige Resolution des Bezirksamts war ein guter
52 Schritt dorthin. Da diese jedoch auf keine Reaktion gestoßen ist, brauchen wir weitere
53 Maßnahmen. Die überparteiliche Resolution der BVV ist hierfür wichtig - mit ihr muss
54 die Resolution Poniadowas scharf verurteilt und eine schnellstmögliche Rücknahme
55 gefordert werden. Nachdem die Partnerschaft lange Zeit still war, ist hiermit jedoch
56 nicht gesichert, dass dies in Poniadowa wahrgenommen wird. Gerade deshalb muss der
57 Bezirk weitere Maßnahmen ergreifen, um mit der polnischen Partnerstadt in direkten
58 Kontakt zu kommen, Gehör zu finden und queere Rechte anzusprechen. Für den Fall, dass
59 diese Maßnahmen nicht erfolgreich sind, muss sich der Bezirk eine klare Frist setzen,
60 nach der die Partnerschaft auf politischer Ebene ausgesetzt wird. Je nach der weiteren
61 Entwicklung vor Ort sind dann weitere Schritte im Austausch mit polnischen Queer-
62 Organisationen vorzunehmen.
- 63 • Unabhängig davon wollen wir in der Partnerschaft zwischen Steglitz-Zehlendorf und
64 Poniadowa, sowie bei den anderen polnischen Partnerstädten den
65 zivilgesellschaftlichen, kulturellen, schulischen und wissenschaftlichen Austausch mit
66 der polnischen Queer-Community verstärken. Denn in keinem Fall darf eine Aussetzung
67 oder Aufkündigung der Partnerschaft dazu führen, die queeren Pol*innen vor Ort allein
68 zu lassen. Um sowohl Austauschprogramme als auch den Kontakt mit queeren
69 Aktivist*innen und zivilgesellschaftliche Projekte zu queeren Themen zu ermöglichen
70 setzen wir uns als GRÜNE in den Bezirken und auf Landesebene dafür ein, dass
71 bezirkliche Strukturen hierfür geschaffen und Landesmittel für derartige
72 Austauschprojekte zur Verfügung gestellt werden – beispielsweise für Schulen, Museen,
73 Theater oder zivilgesellschaftliche Initiativen. Bis die aktuelle Pandemie-Lage
74 persönliche Begegnungen wieder zulässt, kann der Austausch bereits digital beginnen.
- 75 • Wir fordern, dass queere Themen insgesamt zu einem zentralen Bestandteil der
76 Partnerschaft mit polnischen Städten werden. Die Bezirksamter und der Berliner Senat
77 müssen diese Themen ansprechen und auch bei Besuchen vor Ort die Solidarität mit
78 lokalen Aktivist*innen deutlich machen. Insbesondere mit polnischen Städten und
79 Gemeinden, die sich besonders für den Schutz und die Menschenrechte queerer Personen
80 einsetzen, sollen Senat und Bezirksamter stärker in Dialog treten. Sie können sich
81 dabei gegenseitig unterstützen und von den gegenseitigen Erfahrungen lernen. Denn auch
82 in Berlin sind queer-feindliche Übergriffe leider noch an der Tagesordnung.
- 83 • Die Grundrechte queerer Menschen sind eines von vielen Themen, über die derzeit in
84 Polen heftig gestritten wird. Die aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen
85 zum Recht auf Abtreibung und körperliche Selbstbestimmung zeigen, dass es auch in
86 konservativen Kreisen keine geschlossene Weltanschauung gibt. Konservative
87 Hardliner*innen mögen zwar die Regierung dominieren, jedoch nicht die Bevölkerung.

88 Gerade deshalb brauchen wir mehr Zusammenarbeit statt weniger Zusammenarbeit. Wo
89 Partnerschaften auf Basis unserer gemeinsamen europäischen Werte bestehen, müssen wir
90 diese intensivieren, Austausch fördern und weiter ins Gespräch kommen. Wir fordern
91 deshalb den Ausbau von schulischen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen
92 Kooperationen mit Institutionen polnischen Partnerstädten. Dabei muss auch immer die
93 Geschichte von LGBTQI* in beiden Ländern mit im Fokus liegen. Auch bei Klassenfahrten
94 oder Schulaustauschprogrammen sollen queere Themen angesprochen und behandelt werden.
95 Gerade im Dialog mit jungen Menschen können Vorurteile abgebaut und ein allgemeines
96 Verständnis und eine allgemeine Akzeptanz von LGBTQI* geschaffen werden.

97 Wir müssen ein klares Zeichen an unsere Partnerstädte senden, aber gleichzeitig auch bei uns
98 konsequent bleiben. Nur so können wir eine bunte, vielfältige Gesellschaft schaffen, bei der
99 alle Menschen ungeachtet von Geschlecht, Identität, sexueller Orientierung und Herkunft
100 teilhaben und mitgestalten können.

101 [1] <https://berlin.lsvd.de/neuigkeiten/gemeinsame-stellungnahme-der-deutsch-polnischen-gesellschaft-berlin-und-des-lesben-und-schwulenverbandes-berlin-brandenburg/>

102 [2] https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-004433_EN.html

Begründung

Erfolgt mündlich.

R-15-V-15 Keine Subventionen für Militärschau in Berlin – für eine friedliche, zukunftsorientierte ILA!

Antragsteller*in: Adrian de Souza Martins (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 Die große Luft- und Raumfahrtmesse ILA (Innovation and Leadership in Aerospace) ist die
2 älteste Luftfahrtmesse der Welt und lockt alle zwei Jahre zahlreiche Besucher*innen nach
3 Berlin Schönefeld. Mehr als 65.000 Fach- und 115.000 Privatbesucher*innen kamen im Jahr 2018
4 in die Ausstellung. Die Messe bietet einen Treffpunkt für Wirtschaft und Politik und ist
5 auch für interessierte Privatpersonen offen. In den letzten Jahren hat sich die Messe in
6 ihrer Ausrichtung deutlich gewandelt.

7 Der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI) hat den Fokus der
8 Messe auf Innovation und Hightech verschoben und begründet damit auch die Namensänderung der
9 ILA (früher Internationale Luft- und Raumfahrt-ausstellung). Die Themen Hightech und
10 Innovation bieten sich für den Industriestandort Deutschland an. Außerdem muss die Branche
11 in Anbetracht der Klimakrise gewaltige Innovationen hervorbringen. Die Wahrheit ist jedoch
12 auch, dass die ILA zum großen Teil eine Militärschau ist. Laut Angaben der Messe Berlin GmbH
13 werden 20% der Ausstellungsflächen von Rüstungsunternehmen gebucht. Dabei ist die Bundeswehr
14 mit Abstand die größte von den mehr als 1.000 Aussteller*innen auf der ILA. Auch auf der
15 Freifläche ist bei den Exponaten ein erheblicher Militäranteil dabei.

16 In der Vergangenheit hat die Messe Berlin GmbH - und damit das Land Berlin - viele Millionen
17 Euro gezahlt, um die finanziellen Defizite der ILA auszugleichen. Mit Ausnahme der ILA 2018
18 war der Trend dabei klar hin zu steigendem Defizit. Das Defizit könnte zukünftig noch
19 steigen. Die Rahmenvereinbarung läuft nach der ILA 2020 aus und derzeit wird darüber
20 verhandelt, wie in Zukunft die Kosten der ILA getragen werden.

21 Die LAG Frieden und Internationales von Bündnis 90/Die Grünen Berlin hat bereits im Oktober
22 2019 einen Beschluss gefasst, der sich gegen eine weitere Finanzierung bzw. Teilfinanzierung
23 der ILA in ihrer aktuellen Form durch Gelder des Landes Berlin ausspricht. Der Landesverband
24 Berlin von Bündnis 90/Die Grünen schließt sich dieser Forderung an: Wir stellen uns gegen
25 die Finanzierung einer de-facto Werbeveranstaltung für die Rüstungsindustrie durch
26 Landesmittel. Wir stehen für eine aktive Friedenspolitik und lehnen damit jede direkte und
27 indirekte Subvention der Rüstungsindustrie durch das Land Berlin ab. Gleichzeitig sprechen
28 wir uns für eine Fortführung der ILA in Berlin aus, die ohne Rüstungsindustrie und
29 Militärschau auskommt und ziviler Innovation den Vorrang gibt.

R-16-V-07 Die Rudolf Wissell-Brücke neu planen und die Radverkehrsplanung mit einbeziehen!

Gremium: LAG Mobilität
Beschlussdatum: 04.11.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Der Landesverband lehnt die Erweiterung der Autobahn auf der Rudolf-Wissell-Brücke von sechs
- 2 auf acht Fahrstreifen ab. Angesichts des sich dramatisch zuspitzenden Klimakrise fordern wir
- 3 für Berlin, den Autoverkehr zu reduzieren, statt das Angebot für ihn auszuweiten.
- 4 Zudem begrüßt der Landesverband die Initiative des ADFC für einen angehängten Radweg
- 5 seitlich unter dem Neubau der Brücke. Wir fordern die Senatorin Regine Günther und den
- 6 Staatssekretär Streese auf, ihre noch vorhandenen Einflussmöglichkeiten auf die Planungen
- 7 der Autobahnbrücke zu nutzen und sich für die Reduzierung der Fahrspuren sowie für die
- 8 Einbeziehung des Radverkehrs bei der Neuplanung der Rudolf-Wissell-Brücke einzusetzen.

Begründung

erfolgt mündlich.

R-17-V-06 Der Straßenbau darf den Öffentlichen Verkehr nicht be- oder verhindern!

Gremium: LAG Mobilität
Beschlussdatum: 04.11.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Der Landesverband bekräftigt die Aussage des Koalitionsvertrags „Berlin gemeinsam
- 2 gestalten“:
- 3 *Die Planungen und der Bau der Tangentialverbindung Ost (TVO) als Stadtstraße mit einem*
- 4 *parallelen Radschnellweg werden fortgesetzt. Gleichzeitig wird die Planung für die Schienen-*
- 5 *TVO (Nahverkehrstangente) begonnen. Die Trasse der Nahverkehrstangente ist frei zu halten*
- 6 *für damit verbundene neue Bahnhöfe sowie den Umbau des Wuhlheider Kreuzes (S.48).*
- 7 Die vorgelegten Planungen von SenUVK halten sich nicht an den mit der SPD und den Linken
- 8 ausgehandelten Kompromiss. Nach diesem darf die TVO die freizuhaltende Trasse der
- 9 Nahverkehrstangente nicht berühren, weil sonst der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs an
- 10 dieser Stelle für lange Zeit faktisch unmöglich würde.
- 11 Diese Planungen sind nicht weiterzuverfolgen und sofort einzustellen. Die
- 12 Tangentialverbindung Ost kommt nur dann in Frage, wenn sie sich an die im Koalitionsvertrag
- 13 ausgehandelten Bedingungen hält und die Trasse der Nahverkehrstangente frei hält.
- 14 Der Landesverband lehnt die Erweiterung der Kapazität des Berliner Straßennetzes ab.

R-18-V-04 FREIE SITZPLÄTZE IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR NUTZEN

Gremium: LAG Mobilität
Beschlussdatum: 18.02.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 An den Wochenenden werden die Kapazitäten des Berliner Öffentlichen Verkehrs nicht voll
- 2 genutzt. Im Gegenteil viele Plätze bleiben in Bussen, Tram, U-, R- und S-Bahn leer.
- 3 Die Bärenkarte ist Teil grüner Programmatik und des Koalitionsvertrags. Sie sieht vor, dass
- 4 jede erwachsene Berliner*in im Monat 15 Euro bezahlt und den gesamten Öffentlichen Verkehr,
- 5 außerhalb der werktäglichen Morgenspitze von 7 bis 10 Uhr nutzen darf. In dieser Spitze wird
- 6 der Preis des VBB-Tickets halbiert.
- 7 Bündnis 90/Die Grünen möchte auf dem Weg zur Einführung dieses attraktiven Tickets auf drei
- 8 Monate begrenzt einen großflächigen Verkehrsversuch in Berlin durchführen: In gesamt Berlin
- 9 probieren wir für ein Quartal an den Wochenenden den ticketlosen Verkehr aus. Das heißt von
- 10 Samstag 0 Uhr bis Sonntag 24 Uhr darf der gesamte Öffentliche Verkehr in Berlin in den
- 11 Tarifbereichen A und B für drei Monate gratis genutzt werden.

Begründung

Die Einnahmeausfälle belaufen sich nach Auskunft der BVG und der S-Bahn Berlin auf geschätzte und überschaubare 10 Mio € für 13 Wochenenden¹ - ein vertretbarer und notwendiger Beitrag zur Abwendung des Klimanotstands.

Bei dem Verkehrsversuch lassen sich Veränderungen des Fahrgastverhaltens beim Nulltarif gut evaluieren. Für viele Autofahrer*innen dürfte die Versuchung groß sein, die Öffentlichen am Wochenende auszuprobieren und den Wagen stehen zu lassen. Alle Berliner*innen können erfahren, wie schön es ist, sich mit Tram, Bus, U-, R- oder S-Bahn durch Berlin zu bewegen.

Die Evaluierung würde auch als Image- und Werbekampagne der Öffentlichen Verkehrsmittel wirken. „Lust auf Verkehrswende“, wäre das Motto für die Stadtdebatte über die bessere Nutzung des Öffentlichen Verkehr.

Es ist zu erwarten, dass eine nicht geringe Zahl von Autofahrer*innen nach den kostenfreien Wochenenden durchaus auch wochentags ihr Auto stehen lassen, so zum klimafreundlichen Verhalten beitragen, und auch die Einnahmesituation verbessern. Da die Beschaffung neuer Omnibusse bereits läuft und die Auslieferung weiterer S-, Tram- und U-Bahn-Züge absehbar ist, sind die erforderlichen Mehrkapazitäten vorhanden.

Der Verkehrsversuch könnte sinnvoll im Sommer stattfinden, dann wenn die Friedrichstraße zwischen Französische- und Leipziger Straße versuchsweise für den Autoverkehr gesperrt wird. Es könnten Synergien entstehen, die für die Verkehrswende äußerst fruchtbar wären.

¹ Die Schätzungen für die Einnahmeausfälle basieren auf der Beantwortung einer kleinen Anfrage der Piraten im Jahre 2015.

R-19-V-12 Diskriminierung bei Bestattungen in Berlin beenden

Gremium: LAG Säkulare Grüne Berlin

Beschlussdatum: 19.11.2020

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 **Der Landesvorstand, die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Grünen Senator*innen werden**
- 2 **aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Diskriminierung bei nicht-religiösen**
- 3 **Bestattungen in Berlin sofort beendet und die Corona-Verordnung entsprechend abgeändert**
- 4 **wird. Es darf bei religiösen und nicht-religiösen Trauerfeiern keinen Unterschied bei der**
- 5 **zugelassenen Personenzahl geben.**

Begründung

Während des gegenwärtigen Lockdown-Light ist die Anzahl der Personen, die sich treffen dürfen, beschränkt; das betrifft auch Beisetzungen. Für Beerdigungen ohne geistliche Begleitung sind lediglich bis zu 10 Angehörige, Freund*innen usw. zugelassen. Dem gegenüber dürfen an kirchlichen Beerdigungen bis zu 30 Personen teilnehmen. Begründet wird diese Ungleichbehandlung mit der verfassungsrechtlichen Stellung von Religionsgemeinschaften.

Diese Regelung ist eine grobe Diskriminierung von religionsfreien Menschen, die sofort beendet werden muss, da es hier um das Abschiednehmen von einem Menschen als gesellschaftlicher Praxis geht, und nicht in erster Linie um die Religionsausübung.

Trauer ist unteilbar. Die Trauer von Mitgliedern von Religionsgemeinschaftsangehörigen darf von staatlicher Seite nicht als höherwertig beurteilt werden als von Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Die im Sinne der Gleichheit rechtswidrige und diskriminierende Praxis ist umgehend zu beenden.

Dass bei vorhandenem politischen Willen eine Regelung ohne Privilegierung bzw. Diskriminierung möglich ist, zeigt beispielsweise die entsprechende niedersächsische Corona-Regelung vom 30.10.2020. Danach werden religiöse und nicht religiöse Beisetzungen in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmer gleichbehandelt.

R-20-V-13 Unterstützung für die Gründung einer Humanistischen Hochschule

Gremium: LAG Säkulare Grüne Berlin
Beschlussdatum: 19.11.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 **Der Landesvorstand, die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Grünen Senator*innen werden**
- 2 **aufgefordert, das Vorhaben des Humanistischen Verbandes Berlin Brandenburg KdöR zur Gründung**
- 3 **einer den kirchlichen Hochschulen vergleichbare und gleich finanzierte Humanistische**
- 4 **Hochschule aktiv zu unterstützen.**

Begründung

In Berlin und Brandenburg wächst der Anteil der konfessionsfreien Bevölkerung weiterhin stetig (siehe „Tagesspiegel“ vom Sonntag, den 01. März 2020). Damit wächst auch der Bedarf nach säkular-humanistischen Angeboten, wie sie der HVD organisiert. So nehmen am Humanistischen Lebenskundeunterricht in Berlin über 66.000 Schülerinnen und Schüler teil. Damit ist der HVD Berlin-Brandenburg in den öffentlichen Grundschulen der Stadt mittlerweile der größte Anbieter im Bereich Religions- und Weltanschauungsunterricht. Ähnliches gilt für zahlreiche weitere Angebote. So ist der HVD BB mit seinen fünf Hospizen in Berlin der zweitgrößte Träger in diesem Bereich. Der Verband ist ebenso Träger von 26 humanistischen Kitas, sieben Jugendeinrichtungen sowie zahlreichen Einrichtungen im Sozialbereich wie Schwangerschaftskonfliktberatung, Tagestreff für Wohnungslose, Flüchtlingshilfe, mehrere Seniorenberatungsstellen usw. Darüber hinaus unterhält der Verband eine umfangreiche humanistische Fest- und Feierkultur. Insgesamt hat der HVD in Berlin mittlerweile über 1300 hauptamtlich Beschäftigte. Hinzu kommt die gleiche Anzahl von ehrenamtlich Engagierten. Mit seinen Angeboten des praktischen Humanismus erreicht der Humanistische Verband bereits jetzt etwa eine halbe Million Berliner*innen pro Jahr.

Für alle diese Angebote gibt es aber bislang keine eigene akademische Ausbildung, die auch die spezifischen Bedürfnisse einer weltlich-humanistisch fundierten Sozialarbeit und Lehrerausbildung berücksichtigt. Der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg plant daher die Gründung einer eigenen Humanistischen Hochschule ähnlich den kirchlichen Hochschulen in Berlin. Entsprechend der grundgesetzlich vorgeschriebenen Gleichbehandlung steht dem Verband dieselbe öffentliche Finanzierung zu, wie dies bei den kirchlichen Hochschulen der Fall ist. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass der HVD in Berlin mittlerweile auch als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ (KdöR) anerkannt ist.

R-21-V-16 Legalisierung des KV Kreisfrei und Klärung der Wahlberechtigungen in
Abteilungs-LAGen

Antragsteller*in: Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Der Landesvorstand wird aufgefordert, folgende Änderungen der Satzung von Bündnis 90 / Die
- 2 Grünen Berlin mit den beteiligten Instanzen abzustimmen und der Landesdelegiertenkonferenz
- 3 zur Entscheidung vorzulegen:
- 4 1. Verankerung des "Kreisverbands Kreisfrei" und des Wahlverfahrens für BDK-Delegierte in
- 5 der Satzung, um den jetzigen Zustand zu beenden, bei dem ein Teil der BDK-Delegierten
- 6 nicht satzungskonform gewählt wird.
- 7 2. Klarstellung der Wahlberechtigungen in LAGen, die zugleich Abteilungen sind, und
- 8 Beedigung der ewigen Verwirrungen und Einschränkungen der innerparteilichen
- 9 Demokratie.

Begründung

Innerparteiliche Demokratie und Schlagkraft der der Partei bedürfen Transparenz und konsistente, verständliche Organisationsstrukturen. Im Bereich der LAGen/Abteilungen und dem "KV Kreisfrei" existieren diesbezügliche Mängel, die durch eine Anpassung der Satzung beseitigt werden sollten.

Zu 1.

Gegenwärtig wird ein Teil unserer BDK-Delegierten von einer Parteigliederung gewählt, die es nach der Sitzung gar nicht gibt, und nach einem Verfahren, das nicht ordnungsgemäß demokratisch legitimiert ist. Dies stellt die Legitimation der Delegierten infrage und birgt letztendlich ein rechtliches Risiko bezüglich der von der BDK nominierten Wahlkandidat*innen für den Bundestag und das EU-Parlament.

Der künstliche „Kreisverband Kreisfrei“ wurde 2014 als Ad-hoc-Lösung eingeführt, damit Parteimitglieder, die ihr Stimmrecht in einer LAG wahrnehmen, auch an der Wahl der BDK-Delegierten teilnehmen können, die gemäß Bundessatzung den Kreisverbänden vorbehalten ist. Die Berliner Satzung kennt in der dritten Gliederungsebene jedoch ausschließlich Bezirksgruppen (=Kreisverbände), deren Tätigkeitsgebiet sich jeweils auf einen Stadtbezirk bezieht, sowie Abteilungen und innerparteiliche Vereinigungen (die Grüne Jugend). Für einen KV Kreisfrei ist da kein Platz, seine Einrichtung ist Satzungswidrig. Wenn die Satzung nicht geändert wird, muss dieser KV aufgelöst werden.

Daneben sollte auch das praktizierte Wahlverfahren der BDK-Delegierten entweder in der Satzung verankert oder verändert werden. Die auf einer Verabredung des Landesvorstands mit den derzeitigen LAG-Sprecher*innen beruhende Verteilung der Plätze auf den KV Kreisfrei und verschiedene Bezirksgruppen ("Huckepackverfahren") ist derzeit nicht demokratisch legitimiert, ist für die Mitglieder völlig undurchsichtig und schränkt die demokratischen Rechte der wahlberechtigten Abteilungsmitglieder ein.

Zu 2.

Daraus, dass eine LAG zugleich auch eine Abteilung sein kann, folgt eine Unklarheit bezüglich der Wahlberechtigungen, denn es gibt in jeder dieser Eine-LAG-Abteilungen zwei unterschiedliche Teilnehmergruppen: (A) diejenigen, die in der LAG/Abteilung mitarbeiten und ihr Stimmrecht dort haben, und (B) diejenigen, die zwar in der LAG/Abteilung mitarbeiten, aber ihre Stimmrecht in ihrer Bezirksgruppe

(oder einer anderen Abteilung oder der GJ) ausüben. Beide Gruppen müssten sich bei den Wahlen in unterschiedliche Weise beteiligen können, je nachdem, ob die Personen durch die Abteilung oder die LAG zu wählen sind:

- Wahl von Gremiendelegierten (LDK, BDK, LA, FK): Nur Gruppe A, denn diese Wahlrechte sind von der Bezirksgruppe auf die Abteilung übertragen worden.
- Wahl der Vertreter für die betreffende BAG: Gruppen A und B, denn dieses Wahlrecht gibt es in der Bezirksgruppe nicht und kann auch in LAGen, die nicht zugleich Abteilung sind, von allen LAG-Aktiven wahrgenommen werden.
- Wahl der Abteilungs- bzw. LAG-Sprecher*innen: unklar, denn sie stehen sowohl der Abteilung als auch der LAG vor.

Die Satzung klärt diese Situation nicht vollständig. In manchen Eine-LAG-Abteilungen dürfen sich bei allen Wahlvorgängen nur die Mitglieder der Gruppe A beteiligen. Dies ist aber nicht konsistent, da in einer LAG, die nicht zugleich eine Abteilung ist oder die keiner Abteilung angehört, alle in der Gruppe mitarbeitenden ihre Sprecher*innen und BAG-Vertreter*innen mitwählen können. Andere Gruppen greifen zu einem zweistufigen Wahlverfahren, bei dem für alle Wahlen zuerst die Gruppen A und B gemeinsam ein Meinungsbild abgeben und danach nur die Gruppe A an der eigentlichen Wahl teilnimmt. Hierzu sollte es eine klare Regelung in der Satzung geben, um immer wiederkehrende Diskussionen und Fehler bei der Wahlausführung in den betroffenen LAGen zu vermeiden.